

*ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 2005/05*

**Haushalte, Familien und Lebensformen im  
Mikrozensus – Konzepte und Typisierungen**

Andrea Lengerer, Jeanette Bohr, Andrea Janßen

Dezember 2005

ISSN 1437-4110

ZUMA

German Microdata Lab (GML)

Quadrat B2,1

Postfach 12 21 55

68072 Mannheim

Telefon: 0621-1246-267

Telefax: 0621-1246-100

E-Mail: [lengerer@zuma-mannheim.de](mailto:lengerer@zuma-mannheim.de)

# INHALT

<b>1 EINFÜHRUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>2 KONZEPTE UND DEFINITIONEN</b> .....	<b>4</b>
2.1 Haushalt .....	5
2.2 Traditionelles Familienkonzept .....	6
2.3 Konzept der Lebensformen.....	7
<b>3 UMSETZUNG DER KONZEPTE IM MIKROZENSUS: ABGRENZUNGEN</b> .....	<b>9</b>
3.1 Die Zusammensetzung von Haushalten – Das Konzept der Haushaltsbezugsperson	10
3.2 Die Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften innerhalb des Haushalts	12
3.3 Bevölkerungskonzepte .....	15
<b>4 UMSETZUNG DER KONZEPTE IM MIKROZENSUS: TYPISIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
4.1 Haushaltstypisierungen .....	19
4.1.1 Haushaltstypisierungen nach dem traditionellen Familienkonzept .....	20
4.1.2 Haushaltstypisierungen nach dem Konzept der Lebensformen .....	24
4.2 Familientypisierung .....	28
4.3 Typisierungen von Lebensformen .....	29
<b>5 MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER ABBILDUNG VON LEBENSFORMEN UND FAMILIE IM MIKROZENSUS</b> .....	<b>32</b>
5.1 Ausblendung haushaltsübergreifender Beziehungen .....	34
5.2 Gemeinsam Wohnen und getrennt Wirtschaften .....	35
5.3 Unvollständige Informationen über das Beziehungsgefüge im Haushalt.....	37
5.4 Fehlende familiensoziologisch relevante Merkmale.....	39
<b>6 AUSBLICK: DAS NEUE ERHEBUNGSDESIGN DES MIKROZENSUS AB 2005</b> .....	<b>40</b>
LITERATUR.....	42
INDEX .....	46

## **Zusammenfassung**

Als Haushaltsstichprobe enthält der Mikrozensus Informationen über die Größe und Zusammensetzung von Haushalten sowie über die Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander. Damit lassen sich sowohl die Haushaltsstrukturen als auch die Familienformen der Bevölkerung untersuchen. Die in der amtlichen Statistik verwendeten Konzepte und Definitionen sowie die darauf aufbauenden Typologien sind hierzu von grundlegender Bedeutung. Diese werden in dem vorliegenden Bericht dargestellt und in ihrer konkreten Umsetzung erläutert.

Neben Haushalten und Familien werden seit 1996 auch Lebensformen als soziale Einheiten in den Daten abgegrenzt. Im Mittelpunkt des neuen Konzepts steht die Berücksichtigung unverheiratet zusammenlebender Paare und die Familientypologie ist um eine Typologie der Lebensformen ergänzt. Das familienwissenschaftliche Analysepotenzial des Mikrozensus hat sich dadurch beträchtlich erweitert, gleichwohl bleiben Grenzen der Abbildung familialer und partnerschaftlicher Lebensformen bestehen.

## **Abstract**

As a representative sample of households the Microcensus contains information about the size, the composition of households and the relations among the members of the households. That makes it possible to examine the structure of households and the different forms of families in the population as well. The knowledge about the concepts and definitions used by the Federal Statistical Office and the typologies which are based on these concepts are prerequisite for doing research on family related subjects. The main issue of this report is to explain these concepts, definitions and typologies and their implementation in the Microcensus.

Since 1996, in addition to the identification of households and families a new kind of social unit is identified in the Microcensus: living arrangements. The central aim of this new concept is to take cohabitation as a new form of partnership into account and to enlarge the typology of families by a typology of living arrangements. Thus the analytical potential of the Microcensus is highly expanded, although the identification of different living arrangements is still limited.

## 1 Einführung<sup>1</sup>

Der Mikrozensus ist die einzige laufende amtliche Statistik über Haushalte, Familien und Lebensformen der Bevölkerung. Er stellt die wesentliche Grundlage für die Familienberichte der Bundesregierung und somit die zentrale Datenbasis für die Berichterstattung über Familie in Deutschland dar. Durchgeführt wird der Mikrozensus im früheren Bundesgebiet seit 1957 und in den neuen Bundesländern seit 1991 jährlich und umfasst mit einem Auswahlsatz von 1% der Bevölkerung derzeit rund 820.000 Personen in 370.000 Haushalten. Die Größe der Stichprobe erlaubt sehr differenzierte Analysen, die mit herkömmlichen Surveydaten kaum möglich wären. Aufgrund der hohen Kontinuität im Frageprogramm sind außerdem Vergleiche über lange Zeiträume hinweg möglich, was gerade im Kontext des Wandels der Familie bzw. der Lebensformen von großer Bedeutung ist.

Als Mehrzweckstichprobe ist der Mikrozensus nicht speziell auf familienwissenschaftliche Fragestellungen ausgerichtet. Das Erhebungsprogramm umfasst nur wenige soziodemographische Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen und ihren Beziehungen untereinander. Die überwiegende Mehrheit der Fragen bezieht sich auf die Erwerbsbeteiligung, die Arbeitsuche sowie auf die Aus- und Weiterbildung (vgl. zum Überblick Emmerling/Riede 1997). In erster Linie bedient der Mikrozensus den Datenbedarf von Politik und öffentlicher Verwaltung. Dass er auch für die Forschung genutzt werden kann, ist ein willkommener Nebeneffekt, zählt aber nicht zu seinen eigentlichen Aufgaben. Zur Sicherstellung der informationellen Grundversorgung beschränkt er sich auf die Erhebung von „hard facts“, die für die Beantwortung von Fragen der Wissenschaft nicht immer ausreichend sind. Nicht zuletzt unterliegt der Mikrozensus als Bundesstatistik dem Legalitätsprinzip und bedarf einer rechtlichen Grundlage.<sup>2</sup> Welche Merkmale erhoben und mit Auskunftspflicht belegt werden, entscheidet der Gesetzgeber.

Gleichwohl ist das familiensoziologische und -demographische Analysepotenzial des Mikrozensus beträchtlich.<sup>3</sup> Der Datensatz enthält vielfältige Angaben zum Haushalt, zur Familie

---

<sup>1</sup> Für wertvolle Hinweise und Anregungen danken wir Heike Wirth.

<sup>2</sup> Inhalte und Durchführung des Mikrozensus sind geregelt im „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG)“.

<sup>3</sup> Auf Basis der Scientific Use Files liegen bislang Arbeiten zu Haushalts- und Familienstrukturen (z.B. Hullen 2003), zu den Lebensformen der Bevölkerung (z.B. Kreyenfeld/Konietzka 2003), zum Heiratsverhalten (z.B. Wirth/Schmidt 2003), zur Fertilität (z.B. Kreyenfeld 2002) sowie zu Partnerwahl und Heiratsmustern (z.B. Wirth 2000) vor. Für einen breit angelegten Überblick über die mit den Mikrozensus Scientific Use Files bearbeiteten Fragestellungen vgl. auch Schimpl-Neimanns 2002.

und zu den Formen des Zusammenlebens der Bevölkerung. Zwar werden nur wenige dieser Angaben direkt erhoben: Lediglich 8 der insgesamt rund 150 Fragen im Mikrozensus beziehen sich auf primär familienstatistisch relevante Merkmale. Aus der Kombination dieser Merkmale werden aber von den statistischen Ämtern zahlreiche Variablen generiert, auf deren Basis umfangreiche Auswertungen möglich sind. Es handelt sich hierbei um die so genannten Bandsatzerweiterungen und Typisierungen, die auch in den Scientific Use Files des Mikrozensus<sup>4</sup> verfügbar sind. In den Bandsatzerweiterungen sind aggregierte Informationen über den Haushalt, die Familie bzw. die Lebensgemeinschaft abgelegt (z.B. Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt), außerdem enthalten sie für alle Personen der übergeordneten Einheit Haushalt, Familie oder Lebensgemeinschaft Angaben zu einer bestimmten Person aus dieser Einheit (z.B. Staatsangehörigkeit der Bezugsperson in der Familie). In den Typisierungen werden Haushalte, Familien und Lebensgemeinschaften nach vorgegebenen Regeln gruppiert, um Ordnung in die empirische Vielfalt zu bringen und Vergleichbarkeit herzustellen.

Für das Arbeiten mit den generierten Variablen sind die in der amtlichen Statistik verwendeten Definitionen von Haushalt, Familie und Lebensformen und die darauf aufbauenden Klassifikationen von grundlegender Bedeutung. Diese sollen in dem vorliegenden Bericht dargestellt und erläutert werden. Darüber hinaus besteht prinzipiell die Möglichkeit, auf Basis der direkt erfragten Merkmale auch eigene Abgrenzungen und Typisierungen vorzunehmen. Soweit sich die in den Daten bereits vorhandenen Merkmale für die Bearbeitung einer Fragestellung eignen, reduziert ihre Nutzung den Aufwand allerdings erheblich. Außerdem basiert die amtlich publizierte Haushalts- und Familienstatistik auf diesen Typologien, so dass ihre Kenntnis nicht zuletzt für deren Verständnis und Bewertung notwendig ist.

Im Vordergrund des Berichts steht ein Vergleich von traditionellem Familienkonzept und dem neuen Konzept der Lebensformen (Kap. 2). Seit seiner Einführung im Jahr 1957 orientiert sich der Mikrozensus bei der Erfassung familialer Beziehungen am traditionellen Familienkonzept. Die Definition von Familie erfolgt dabei entlang der Kriterien Ehe und Elternschaft. Mit dem seit Mitte der 1960er-Jahre stattfindenden Wandel der Familie hat aber die Verbreitung kernfamilialer Lebensformen abgenommen, so dass mit dem traditionellen Konzept ein immer geringer werdender Anteil der Bevölkerung erfasst und typisiert wird. Insbesondere die deutliche Zunahme des unverheirateten Zusammenlebens hat schließlich

---

<sup>4</sup> Bei den Scientific Use Files handelt es sich um 70%-Unterstichproben der jeweiligen Original-Mikrozensus, die der Wissenschaft für Analysen zur Verfügung gestellt werden. Im German Microdata Lab (GML) des ZUMA werden diese Daten aufbereitet und umfangreich dokumentiert ([www.gesis.org/dauerbeobachtung/gml](http://www.gesis.org/dauerbeobachtung/gml)).

dazu geführt, dass mit dem Mikrozensus 1996 ein Konzept der Lebensformen eingeführt wurde. Im Erhebungsprogramm ist seitdem eine (freiwillig zu beantwortende) Frage nach dem Vorliegen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft enthalten und die Familientypologie ist um eine Typologie der Lebensformen ergänzt.<sup>5</sup> Eine vollständige Umsetzung des neuen Konzepts in der amtlichen Familienberichterstattung steht zwar noch aus,<sup>6</sup> die entsprechenden Variablen sind aber seit dem Erhebungsjahr 1996 im Datensatz enthalten und können ausgewertet werden. Die derzeitige Parallelität beider Konzepte soll auch zukünftig fortgeführt werden, um die intertemporale Vergleichbarkeit – auch über längere Zeiträume hinweg – zu gewährleisten (Nöthen 2005).

Nach einer allgemeinen Beschreibung der Konzepte und Definitionen von Haushalt, Familie und Lebensformen wird die Umsetzung dieser Konzepte im Mikrozensus erläutert. Hierbei werden neben der Erfassung des Beziehungsgefüges im Haushalt und der Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften als Untereinheiten von Haushalten (Kap. 3) vor allem die verschiedenen Typisierungen von Haushalten, Familien und Lebensformen vorgestellt (Kap. 4). Die Darstellung bezieht sich auf die Mikrozensus der Jahre 1996 bis 2004, d.h. auf den Gültigkeitszeitraum des letzten Mikrozensusgesetzes. Auf die für die Familienforschung relevanten Neuerungen ab dem Mikrozensus 2005 wird in Kapitel 6 ein kurzer Ausblick gegeben. Eine ausführliche Dokumentation des veränderten Erhebungsdesigns erfolgt, sobald die entsprechenden Scientific Use Files zur Verfügung stehen.

Von Seiten der Wissenschaft wird immer wieder die Kritik geäußert, das traditionelle Familienkonzept eigne sich nicht mehr zur Abbildung der sozialen Wirklichkeit und sei mit seinen Kategorien darauf angelegt, ein Bild des „Zerfalls der Familie“ zu zeichnen (z.B. Bertram 1991; Eggen 2000; Nave-Herz 1998). Das neue Konzept der Lebensformen wird den tatsächlich gelebten Beziehungen besser gerecht, indem es Schritte in Richtung der systematischen Integration „nichtkonventioneller“ Lebensformen, d.h. von Lebensformen jenseits der „Normalfamilie“ unternimmt. Unabhängig davon stoßen familiensoziologische und -demographische Analysen des Mikrozensus – wie bei der Verwendung von Sekundärdaten üblich –

---

<sup>5</sup> Vor 1996 konnte die Verbreitung des unverheirateten Zusammenlebens lediglich ex post anhand bestimmter Merkmalskombinationen der Haushaltsmitglieder geschätzt werden (Heidenreich/Nöthen 2002; Niemeyer 1994).

<sup>6</sup> Amtlich publizierte Ergebnisse nach dem neuen Konzept der Lebensformen basieren bislang auf Sonderauswertungen des Mikrozensus (z.B. Statistisches Bundesamt 2005a). Das standardisierte Tabellenprogramm der Fachserien (z.B. Statistisches Bundesamt 2003) beschränkt sich nach wie vor auf das traditionelle Familienkonzept. Zwar finden sich dort auch Zahlen zur Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, die jedoch separat ausgewiesen werden.

auf gewisse Restriktionen, die in dem vorliegenden Bericht ebenfalls erläutert werden (Kap. 5).

## 2 Konzepte und Definitionen

Die Konzepte und Definitionen von Haushalt, Familie und Lebensformen werden in unterschiedlichen Phasen eines Mikrozensus umgesetzt: Die Abgrenzung von Haushalten erfolgt bereits im Zuge der Datenerhebung. Der Mikrozensus ist als Haushaltsstichprobe konzipiert und liefert Angaben zur sozialen und wirtschaftlichen Situation von Haushalten. Für die Befragung werden also komplette Haushalte ausgewählt und gleichzeitig werden alle Personen, die in diesen Haushalten leben, erfasst.

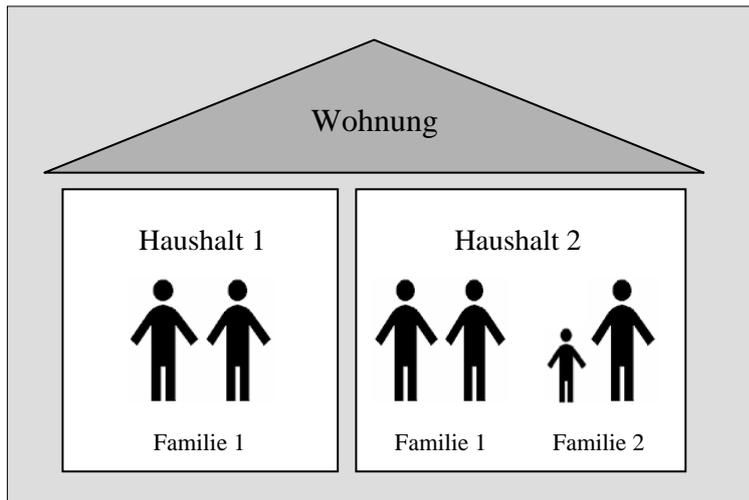
Während es sich beim Haushalt um die Erhebungseinheit des Mikrozensus handelt, stellen Familien und Lebensgemeinschaften Analyseeinheiten dar, die erst nachträglich, d.h. im Verlauf der Datenaufbereitung abgegrenzt werden. Zwar können Haushalt, Familie und Lebensgemeinschaft deckungsgleich sein – was beispielsweise der Fall ist, wenn in einem Haushalt ein verheiratetes Elternpaar mit seinen ledigen Kindern zusammenlebt. Sie sind aber unterschiedlich spezifiziert und stehen in einem hierarchischen Verhältnis zueinander: Familien und Lebensgemeinschaften sind Untereinheiten von Haushalten. Ein Haushalt kann auch mehrere Familien oder Lebensgemeinschaften umfassen und es können noch weitere Personen im Haushalt leben, die nicht zur Familie oder Lebensgemeinschaft gehören. Eine Person kann dabei nur einmal Mitglied einer Familie oder Lebensgemeinschaft sein, aber mehrere Haushalte – am Haupt- und Nebenwohnsitz – bewohnen.

Der Mikrozensus enthält auch Angaben auf Wohnungsebene. Für die Ziehung der Stichprobe werden Flächen (so genannte Auswahlbezirke) abgegrenzt, die aus mehreren Gebäuden, einzelnen Gebäuden oder Teilen von Gebäuden bestehen. Gelangt eine solche Fläche in die Stichprobe, werden alle darin befindlichen Wohnungen, Haushalte und Personen erfasst. Die Wohnung ist dem Haushalt übergeordnet, d.h. eine Wohnung kann aus mehreren Haushalten bestehen (vgl. auch Kap. 5.2).

In Abbildung 1 sind die verschiedenen Betrachtungsebenen des Mikrozensus beispielhaft dargestellt. Eine solche Situation, in der eine Wohnung aus zwei Haushalten und einer der Haushalte wiederum aus mehreren Familien besteht, tritt empirisch zwar selten auf, eignet sich aber gut zur Veranschaulichung. In den beiden Haushalten, die sich eine gemeinsame Wohnung teilen, mögen jeweils mehrere Personen leben. In Haushalt 1 lebt ein verheiratetes

Ehepaar, das zusammen eine Familie bildet, so dass Haushalt und Familie hier deckungsgleich sind. In Haushalt 2 lebt ebenfalls ein verheiratetes Ehepaar und zusätzlich noch die Schwester der Ehefrau mit ihrem Sohn. Hier werden sowohl das Ehepaar (Familie 1) als auch die allein erziehende Schwester mit ihrem Sohn (Familie 2) als jeweils eine Familie gezählt, so dass der Haushalt insgesamt zwei Familien mit jeweils zwei Personen umfasst.

Abbildung 1: Betrachtungsebenen im Mikrozensus: Wohnung – Haushalt – Familie<sup>a</sup>



<sup>a</sup> Unterhalb der Ebene des Haushalts lassen sich Familien *oder* Lebensformen abgrenzen. Als Beispiel wurde hier die Familienebene gewählt.

Wie die einzelnen Einheiten definiert und nach welchen Kriterien die Abgrenzung jeweils erfolgt, wird im Folgenden detailliert erläutert.

## 2.1 Haushalt

Der Haushalt wird im Mikrozensus als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft verstanden. Nach der amtlichen Definition zählt als Haushalt „jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften“ (Statistisches Bundesamt 2003: 16). Mit Haushalten sind dabei stets Privathaushalte gemeint. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte werden gesondert ausgewiesen, können aber auch Privathaushalte beherbergen, z.B. den Haushalt der Anstaltsleitung.

Entscheidend ist, dass sich diese Abgrenzung neben dem Kriterium des gemeinsamen Wohnens auch nach dem der gemeinsamen Haushaltsführung richtet. Haushalte und Wohnungen werden so zu unterschiedlichen Einheiten, die zwar in aller Regel identisch sind, aber nicht sein müssen. Die Wohnung ist dem Haushalt übergeordnet und kann mehrere Haushalte beherbergen, z.B. im Fall einer Wohngemeinschaft. Das gemeinsame Wohnen allein reicht

also nicht aus, um im Mikrozensus als eine soziale Einheit zu erscheinen. Beziehungen zwischen Personen werden nur erfasst, wenn diese Personen zusammen wohnen *und* zusammen wirtschaften. Die deutsche amtliche Statistik richtet sich hier nach dem von den Vereinten Nationen empfohlenen „housekeeping unit concept“, das sich im Unterschied zum „household-dwelling concept“ nicht nur an räumlichen, sondern auch an ökonomischen Sachverhalten orientiert (United Nations 1998).

Wann genau liegt nun neben der Wohn- auch eine Wirtschaftsgemeinschaft vor? Im Fragebogen für Selbstausfüller heißt es dazu, dass eine Gruppe von Personen einen Haushalt bildet, wenn für sie „gemeinsam gekocht wird“ und wenn sie „ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanziert“. Wer alleine wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Auch wer sich mit anderen zwar eine Wohnung teilt, aber angibt, eigenständig zu wirtschaften, wird demnach im Mikrozensus zu den Einpersonenhaushalten gerechnet.

## **2.2 Traditionelles Familienkonzept**

Familie wird im Mikrozensus über das Ehe- und Abstammungsprinzip definiert. Für die Abgrenzung als Familie reicht es dabei aus, wenn *entweder* eine Ehe *oder* eine Eltern-Kind-Gemeinschaft vorliegt. Ein kinderloses Ehepaar zählt genauso als Familie wie ein Elternteil, der sein Kind alleine erzieht. Liegt in einem Haushalt weder eine eheliche noch eine elterliche Beziehung vor, existiert dort keine Familie.

Das traditionelle Familienkonzept umfasst und unterscheidet also Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende. Als Kinder gelten dabei alle Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben – unabhängig von ihrem Alter und unabhängig davon, ob es sich um leibliche, um Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder handelt. Lediglich der Familienstand spielt für die Zuordnung eine Rolle: Als Kind in einer Familie werden nur ledige Personen gezählt. Noch bei den Eltern lebende Verheiratete bilden mit ihrem Ehepartner eine eigene Familie, noch bei den Eltern lebende Geschiedene und Verwitwete werden – sofern sie nicht selbst Eltern sind – separat, d.h. als keiner Familie zugehörig ausgewiesen.

Auch wenn drei oder mehr Generationen in einem Haushalt zusammenleben, zählt dies nicht als *eine* Familie. Größere Familienverbände werden vielmehr in kleinere Einheiten aufgespalten und auf die Zweigenerationenfamilie reduziert. Eltern und Kinder bilden also eine Familie, während die eventuell noch mit im Haushalt lebenden Großeltern nicht dieser

Familie zugerechnet werden. Letztere stellen – sofern sie verheiratet sind – eine eigenständige Familie dar.

Über die direkte Generationenfolge hinausreichende verwandtschaftliche Beziehungen fallen nicht unter den Familienbegriff der amtlichen Statistik. Solche Beziehungen werden lediglich im Rahmen der Haushaltstypisierung berücksichtigt.

Im Mikrozensus generell *nicht* erfasst werden familiäre Beziehungen, die über die Grenzen des Haushalts hinausreichen. Als Haushaltsstichprobe beschränkt sich der Mikrozensus auf Angaben zu Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Haushalt leben bzw. dort mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind (Koresidenzprinzip). Familienmitglieder, die nicht im Haushalt leben bzw. den Haushalt bereits verlassen haben, werden nicht als solche in den Daten abgebildet. Die Klassifikation „Ehepaar ohne Kinder“ besagt also nur, dass es keine ledigen Kinder im Haushalt gibt, nicht aber, dass das Ehepaar kinderlos ist.

Als nicht familienangehörig gelten nach dem traditionellen Familienkonzept alle ledigen Personen, die nicht mehr bei den Eltern und ohne eigene Kinder im Haushalt leben. Verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Personen ohne Kinder im Haushalt bilden ebenfalls keine Familie, werden innerhalb der amtlichen Familienstatistik aber als Alleinstehende gesondert dargestellt. In früheren Veröffentlichungen der Statistischen Ämter wurden auch diese Personen zu den Familien gerechnet, da es sich hier gewissermaßen um „Reste“ ehemals vollständiger Familien handelt (Statistisches Bundesamt 2003: 16).

### **2.3 Konzept der Lebensformen**

Im Mittelpunkt des 1996 eingeführten Konzepts der Lebensformen steht die Berücksichtigung des nichtehelichen Zusammenlebens. Unterhalb der Ebene des Haushalts werden nicht Familien, sondern Lebensgemeinschaften als soziale Einheiten abgegrenzt. Diese können mit der Familie identisch sein, sind aber weiter gefasst, da sie auch unverheiratet zusammenlebende Paare einschließen.

Kriterien zur Bestimmung von Lebensformen sind Partnerschaft und Elternschaft. Aus der Kombination beider Merkmale ergeben sich zunächst vier verschiedene Typen: Paare mit Kindern, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende. Bei den beiden zuletzt genannten Lebensformen handelt es sich um partnerlose Lebensformen. Als allein erziehend gelten demnach Personen, die mit ihren Kindern, aber ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Allein stehend sind Personen, wenn sie sich den Haushalt weder mit ihren Kindern noch mit einem Ehe- oder Lebenspartner teilen. Die partnerschaftlichen

Lebensformen, d.h. die Paare, werden weiter differenziert nach dem Grad der Institutionalisierung der Partnerschaft und dem Geschlecht der Partner bzw. deren Geschlechterkombination. Unterschieden werden Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften von Personen gleichen sowie unterschiedlichen Geschlechts, jeweils mit und ohne Kinder.

Im Vergleich zum traditionellen Familienkonzept ist mit dem Konzept der Lebensformen der Familienstand als zentrales Abgrenzungskriterium ersetzt durch das Vorhandensein eines Partners im Haushalt, während das Vorhandensein von Kindern unverändert eine Rolle spielt. Erstmals in der amtlichen Statistik werden damit Lebensformen jenseits der „Normalfamilie“ erfasst. Im Vergleich zur bisherigen Klassifikation entstehen aber nicht nur neue Kategorien, sondern auch „Umbuchungen“. Davon betroffen sind insbesondere die Alleinerziehenden und die Alleinstehenden. Lebt ein nach dem traditionellen Familienkonzept allein erziehender Elternteil unverheiratet mit einem Partner zusammen, zählt er nach dem Konzept der Lebensformen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern – zusammen mit dem Partner, der nach dem traditionellen Familienkonzept als nicht einer Familie zugehörig klassifiziert, d.h. aus der Betrachtung ausgeschlossen wird. Die Zahl der Alleinerziehenden variiert deshalb in Abhängigkeit davon, über welches Konzept sie ermittelt wird. Entsprechendes gilt für die Zahl der Alleinstehenden: Nach dem traditionellen Familienkonzept werden verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Personen ohne Kinder im Haushalt auch dann als allein stehend klassifiziert, wenn sie in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben. Das Konzept der Lebensformen hingegen zählt sie zu den Paaren ohne Kinder.

Das Konzept der Lebensformen bildet die Beziehungsmuster der Bevölkerung angemessener und differenzierter ab als das traditionelle Familienkonzept. Gleichwohl bleiben die Grenzen des Haushalts bestehen. Als allein stehend oder allein erziehend klassifizierte Personen können nach wie vor in einer festen Partnerschaft leben. Geben die Partner an, jeweils einen eigenen Haushalt zu führen, kann die Partnerschaft nicht als solche in den Daten abgebildet werden.

Als Kinder werden nach dem Konzept der Lebensformen wie bisher alle ledigen Kinder im Haushalt gezählt. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht und statt der leiblichen Elternschaft ist das Sorgerecht entscheidend. Auch die Zwei-Generationen-Regel ist weiterhin gültig. Ein aus drei oder mehr Generationen bestehender Haushalt wird wie im traditionellen Familienkonzept in mehrere Einheiten aufgeteilt. Eine Lebensgemeinschaft mit Kindern zählt z.B. auch dann als solche, wenn zusätzlich ein Großelternteil mit im Haushalt lebt. Letzterer wird separat als allein stehend ausgewiesen.

Das Konzept der Lebensformen wurde bereits 1996 eingeführt, die Umstellung der amtlichen Familienberichterstattung erfolgt jedoch erst mit der Publikation der Ergebnisse des Mikrozensus 2005 (vgl. Nöthen 2005). Das bisherige, am traditionellen Familienkonzept orientierte Standardauswertungsprogramm wird ersetzt durch ein Programm, das sich nach dem neuen Konzept richtet und gleichzeitig die Kontinuität der Zeitreihen sicherstellt. Damit verbunden ist eine Reform des Familienbegriffs der amtlichen Statistik: Der bislang ehezentrierte Familienbegriff wird abgelöst durch einen kindzentrierten Familienbegriff, nach dem „Eltern-Kind-Gemeinschaften mit höchstens zwei Generationen im Haushalt“ (Nöthen 2005: 34) als Familie gelten. Der von der amtlichen Statistik verwendete Begriff von Familie schließt also zukünftig Ehen mit Kindern, nichteheliche Lebensgemeinschaften (von Personen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts) mit Kindern sowie Alleinerziehende ohne Partner im Haushalt ein.

### **3 Umsetzung der Konzepte im Mikrozensus: Abgrenzungen**

Angaben zu Haushalten, Familien und Lebensgemeinschaften finden sich im Mikrozensus in den Bandsatzerweiterungen und Typisierungen. Es handelt sich dabei um generierte Merkmale, die der Abgrenzung und der Verortung der Personen innerhalb der jeweils übergeordneten Einheit sowie der Beschreibung der jeweiligen Einheit als Ganzem dienen.

Wichtigste Grundlage für die Erstellung der Bandsatzerweiterungen und Typisierungen sind die Angaben zum Beziehungsgefüge im Haushalt, die in Kapitel 3.1 beschrieben sind. Auf Basis dieser Informationen wird nicht nur der Haushalt klassifiziert, sondern es werden auch Familien und Lebensgemeinschaften als zusammengehörende Einheiten identifiziert und als Untereinheiten von Haushalten abgegrenzt. Dieses Verfahren ist in Kapitel 3.2 dargestellt. An die verschiedenen Ebenen der Betrachtung sind nicht zuletzt unterschiedliche Bevölkerungskonzepte geknüpft, die in Kapitel 3.3 erläutert werden. In Kapitel 4 erfolgt eine detaillierte Beschreibung der Typisierungen von Haushalten, Familien und Lebensgemeinschaften.<sup>7</sup>

Bezug genommen wird auf die Mikrozensus Scientific Use Files der Jahre 1996 bis 2004. Die nach dem traditionellen Familienkonzept vorgenommenen Abgrenzung und Typisierungen

---

<sup>7</sup> Auf eine nähere Erläuterung der Bandsatzerweiterungen wird verzichtet, da ihre Konstruktion an anderer Stelle dokumentiert (Lengerer/Boehle; Schimpl-Neimanns/Schmidt 1997) und relativ einfach nachvollziehbar ist. Es handelt sich lediglich um auf verschiedenen Ebenen aggregierte Angaben bzw. um Merkmale einzelner Personen, die auf bestimmte andere Personen übertragen sind. Die eigentliche Umsetzung der in der amtlichen Statistik verwendeten Konzepte von Haushalt, Familie und Lebensformen erfolgt in den Typisierungen.

haben sich zwar im Vergleich zu den Jahren davor nicht wesentlich verändert, jedoch gibt es auf der Ebene einzelner Variablen Unterschiede.<sup>8</sup>

### **3.1 Die Zusammensetzung von Haushalten – Das Konzept der Haushaltsbezugsperson**

Die Erfassung von Beziehungsstrukturen innerhalb des Haushalts erfolgt im Mikrozensus über das Konzept der Haushaltsbezugsperson. Leben in einem Haushalt mehrere Personen, wird eine davon als Bezugsperson ausgewählt und alle übrigen werden nach ihrer Stellung zu dieser befragt.

Wer als Haushaltsbezugsperson fungiert, wird bei der Datenerhebung festgelegt. Es ist die erste in den Fragebogen eingetragene Person. Als Regel ist dabei vorgegeben, dass zuerst die Ehegatten, dann die Kinder, dann Verwandte und schließlich sonstige Personen im Fragebogen aufzulisten sind.<sup>9</sup> Personen unter 15 Jahren sind als Bezugsperson eines Haushalts ausgeschlossen.<sup>10</sup>

Während von der als Bezugsperson bestimmten ersten Person nur der Familienstand und ggf. das Eheschließungsjahr als unmittelbar familienstatistisch relevante Angaben erhoben werden, wird für alle weiteren Mitglieder des Haushalts erfasst, ob sie mit der ersten Person verheiratet, verwandt oder verschwägert sind (EF37) und wenn ja, um welche Form der Beziehung es sich dabei handelt (EF38) (vgl. Abb. 2). Im Einzelnen wird abgefragt, ob sie Ehepartner, (Schwieger-) Tochter/Sohn, Enkel/Urenkel, (Schwieger-) Mutter/Vater, Großmutter/-vater der ersten Person sind oder ob sie in einem sonstigen verwandtschaftlichen oder verschwägerten Verhältnis zur ersten Person stehen. Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder zählen dabei wie leibliche Kinder, so dass eine Unterscheidung nach dem Kindschaftsverhältnis nicht möglich ist. Besteht keine verwandtschaftliche oder verschwägte Beziehung zur erstgenannten Person, wird nach dem Vorliegen einer Lebensgemeinschaft gefragt (EF39). Die Frage ist freiwillig zu beantworten und geschlechtsneutral formuliert, so dass sowohl

---

<sup>8</sup> Davon betroffen sind insbesondere die Variablenbezeichnungen. Beispielsweise ist die Nummer der Familie im Haushalt in den Mikrozensus Scientific Use Files 1989 bis 1995 in der Variable EF6 abgelegt, während sie in den Mikrozensus Scientific Use Files ab 1996 in der Variable EF22 zu finden ist (für einen detaillierten Vergleich s. Staudenmaier/Granato/Schmidt 2000).

<sup>9</sup> Die erhebungstechnisch definierte Haushaltsbezugsperson ist nicht gleichzusetzen mit dem Haushaltsvorstand, d.h. mit jener Person, die die sozio-ökonomische Lage des Haushalts am stärksten bestimmt (Schimpl-Neimanns 1998: 108f.). Dies war nur bis zum Mikrozensus 1984 der Fall. Dann wurde der hierarchische Begriff des Haushaltsvorstands bzw. des Haupteinkommensbeziehers ersetzt durch den neutralen Begriff der Haushaltsbezugsperson (Bayer/Bauereiss 2003: 287).

<sup>10</sup> Empirisch kommen solche Fälle jedoch vereinzelt in den Daten vor. Im Mikrozensus Scientific Use File 2003 z.B. gibt es 2 Haushaltsbezugspersonen, die jünger als 15 Jahre alt sind.

verschieden- als auch gleichgeschlechtliche Paare darunter fallen. Sofern eine Person im Haushalt Lebenspartner der ersten Person ist, werden alle übrigen Personen nach ihrer Beziehung zu diesem Lebenspartner befragt (EF40). Lebensgemeinschaften mit Kindern können so z.B. danach differenziert werden, ob es sich bei den Kindern jeweils um das Kind nur eines oder beider Partner handelt.

Abbildung 2: Fragen zum Beziehungsgefüge im Haushalt (Mikrozensus 1996 bis 2004)

		1.	2.	3.	4.	5.
		Person	Person	Person	Person	Person
10	Für die zweite und alle weiteren Personen im Haushalt → <i>Bitte weiter mit 11</i> Für die erste Person in einem Mehrpersonenhaushalt: → <i>Bitte weiter mit 13</i> Für Einpersonenhaushalte: → <i>Bitte weiter mit 13</i>					
11	Sind Sie <b>mit der ersten Person verheiratet</b> oder mit ihr (oder deren Ehegattin/Ehegatten) <b>verwandt oder verschwägert</b> ?					
	Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
	<i>Bitte weiter mit 12</i> ← Nein .....	<input type="checkbox"/> 8				
11a	In welcher <b>Beziehung</b> stehen Sie <b>zur ersten Person</b> (oder zu deren Ehegattin/Ehegatten)? Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten hier als Tochter/Sohn!					
	Ehegattin/-gatte .....	<input type="checkbox"/> 1				
	(Schwieger-)Tochter/Sohn .....	<input type="checkbox"/> 2				
	<i>Bitte weiter mit 13</i> ← Enkel(in), Urenkel(in) .....	<input type="checkbox"/> 3				
	(Schwieger-)Mutter/Vater .....	<input type="checkbox"/> 4				
	Großmutter/-vater .....	<input type="checkbox"/> 5				
	Sonstige verwandte oder verschwägte Person.....	<input type="checkbox"/> 6				
12	Sind Sie <b>Lebenspartner(in) der ersten Person</b> ?					
freiwillig	<i>Bitte weiter mit 13</i> ← Ja.....	<input type="checkbox"/> 1				
	Nein .....	<input type="checkbox"/> 8				
	<i>Bitte weiter mit 13</i> ← Keine Angabe .....	<input type="checkbox"/> 9				
12a	Falls ein(e) Lebenspartner(in) der ersten Person im Haushalt lebt: In welcher <b>Beziehung</b> stehen Sie <b>zum/zur Lebenspartner(in)</b> der ersten Person?					
freiwillig	Tochter/Sohn .....	<input type="checkbox"/> 1				
	(Groß-)Mutter, (Groß-)Vater .....	<input type="checkbox"/> 2				
	Sonstige verwandte oder verschwägte Person .....	<input type="checkbox"/> 3				
	Person .....	<input type="checkbox"/> 4				
	Sonstige nicht verwandte Person .....	<input type="checkbox"/> 9				
	Keine Angabe .....					

Quelle: Erhebungsbogen 1 + E des Mikrozensus 2002 (Auszug)

Identifizieren lässt sich der Haushalt in den Scientific Use Files des Mikrozensus über die systemfreie Nummer des Auswahlbezirks (EF3) und über die systemfreie Nummer des Haushalts im Auswahlbezirk (EF4). Aus der Kombination beider Variablen kann eine Haushalts-

nummer generiert werden, aus der eindeutig hervorgeht, welche Personen zusammen einen Haushalt bilden.<sup>11</sup>

Für Auswertungen auf der Ebene des Haushalts kann auf die Haushaltsbezugsperson zurückgegriffen werden. Eine Selektion nach EF507=1 bewirkt, dass jede Zeile im Datensatz einen Haushalt repräsentiert. Zur Ermittlung der Gesamtzahl der Haushalte genügt eine einfache Häufigkeitsauszählung von EF507. Weil für jeden Haushalt genau eine Bezugsperson ausgewiesen wird, ist die Zahl der in den Daten enthaltenen Haushaltsbezugspersonen identisch mit der Zahl der Haushalte.

### **3.2 Die Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften innerhalb des Haushalts**

Welche Personen zu einem Haushalt gehören und wer die Bezugsperson des Haushalts ist, wird im Verlauf der Datenerhebung festgelegt. Die Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften erfolgt hingegen erst nachträglich. Dazu werden jeder Person im Haushalt Nummern zugewiesen, aus denen eindeutig hervorgeht, zu welcher Familie (EF28) und zu welcher Lebensgemeinschaft (EF643) sie gehört.

Durchgeführt wird dieses als Familiensignierung bezeichnete Verfahren bislang manuell. Bei der Dateneingabe wird anhand der im Fragebogen gemachten Angaben darüber entschieden, wer mit wem zusammen eine Familie und/oder eine Lebensgemeinschaft bildet. Die Nummern werden also „nach Einschätzung des Erfassungspersonals“ (Stauder 2002: 28) und nicht nach einem standardisierten Verfahren vergeben, welches es erlauben würde, die entsprechenden Variablen im Datensatz aus anderen, direkt erhobenen Variablen zu generieren. Eine solche automatische Familiensignierung kommt erst ab dem Mikrozensus 2005 zum Einsatz (vgl. Kap. 6).

Für Auswertungen auf der Ebene von Familien und Lebensgemeinschaften wird wie beim Haushalt eine Bezugsperson bestimmt. Sie dient nicht nur der Festlegung der Analyseeinheit, sondern ihre Merkmale lassen sich auch stellvertretend für die gesamte Einheit darstellen. In

---

<sup>11</sup> Sehr einfach kann eine Haushaltsnummer konstruiert werden, indem EF3 mit 100 multipliziert und sodann EF4 hinzuaddiert wird. Soll die Haushaltsnummer fortlaufend sein, muss der Datensatz zunächst nach EF3 und EF4 sortiert werden, so dass eine Veränderung der Werte einer der beiden Variablen über die Spalte hinweg den Beginn eines neuen Haushalts indiziert. Über die lag-Funktion (in SPSS und SAS) lässt sich dann eine Variable bilden, zu deren Ausgangswert mit jedem neuen Haushalt der Wert 1 hinzuaddiert wird. In SPSS lautet die entsprechende Syntax:

```
IF (EF3 NE lag(EF3) OR EF4 NE lag(EF4)) hh_nr=hh_nr+1.
```

```
LEAVE hh_nr.
```

Der Variablenname hh\_nr ist dabei frei wählbar.

der amtlichen Berichterstattung werden z.B. Familien nach der Altersgruppe, dem Familienstand und der Staatsangehörigkeit der Bezugsperson ausgewiesen. Wer als Bezugsperson bestimmt wird, hängt vom Typ der Familie bzw. der Lebensgemeinschaft ab. Die Bezugsperson der Familie (EF509=1) ist bei Ehepaaren stets der Ehemann und bei Alleinerziehenden mit Kindern der Elternteil. Als Bezugsperson der Lebensgemeinschaft (EF514=1) wird ebenfalls der Ehemann ausgewählt, sofern es sich um eine Ehe handelt. Bei unverheiratet zusammenlebenden Paaren ist es die Bezugsperson des Haushalts<sup>12</sup> und bei Alleinerziehenden (ohne Partner im Haushalt) wiederum der Elternteil. Erneut gilt die Regel, dass Personen unter 15 Jahren weder Bezugsperson der Familie noch der Lebensgemeinschaft sein können.<sup>13</sup>

Bei der Arbeit mit den Daten ist zu beachten, dass jede Person im Haushalt eine gültige Familiennummer (EF28) und eine gültige Nummer der Lebensgemeinschaft (EF643) aufweist. Rein technisch zählt dadurch z.B. auch eine allein im Haushalt lebende Person als Familie, obwohl sie nicht unter das traditionelle Familienkonzept fällt. Sie wird als Bezugsperson einer Familie ausgewiesen (EF509=1) und bei der Zahl der Familien im Haushalt (EF538) ist der Wert 1 angegeben. Ebenso trifft dies auf alle Personen zu, die sich zwar mit anderen einen Haushalt teilen, aber definitionsgemäß keiner Familie angehören. Die Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft z.B. bekommen jeweils eine eigene Familiennummer, werden beide als Bezugsperson einer Familie ausgewiesen und dementsprechend werden zwei Familien im Haushalt gezählt (sofern nicht noch weitere Personen mit im Haushalt leben). Für die Abgrenzung der Analyseeinheit Familie reicht es also nicht aus, nach der Stellung innerhalb der Familie (d.h. nach EF509=1) zu selektieren. Vielmehr ist eine weitere Einschränkung auf bestimmte Familientypen (EF575, vgl. Kap. 4.2) vonnöten.<sup>14</sup>

Entsprechendes gilt für Auswertungen auf der Ebene von Lebensgemeinschaften. Eine Beschränkung auf die Bezugspersonen (EF514=1) schließt auch hier Fälle mit ein, die weder in einer partnerschaftlichen noch in einer Eltern-Kind-Beziehung leben, so dass zur vollständigen Abgrenzung der Analyseeinheit eine Auswahl von Lebensformtypen (EF627, EF628, EF629 oder EF630; vgl. Kap. 4.3) zu treffen ist.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> Einer der beiden Partner kann nach dieser Regel immer als Bezugsperson der Lebensgemeinschaft bestimmt werden, weil unverheiratet zusammenlebende Paare im Mikrozensus nur erfasst werden, wenn die Haushaltsbezugsperson daran beteiligt ist (vgl. Kap. 5.3).

<sup>13</sup> Dennoch kommen auch solche Fälle vereinzelt in den Daten vor.

<sup>14</sup> Eine Auswertung auf der Ebene von Ehen ist z.B. über (EF509=1 AND (EF575=1 OR EF575=2)) möglich.

<sup>15</sup> Die Abgrenzung gleichgeschlechtlicher Paargemeinschaften ist z.B. über (EF514=1 AND EF630>4) möglich.

Eine Art Sonderfall stellen nichteheliche Lebensgemeinschaften dar. Sollen nur sie in die Betrachtung einfließen, kann die Auswahl über EF515=1 vorgenommen werden. Diese Variable enthält Angaben zur Stellung innerhalb der nichtehelichen Lebensgemeinschaft und weist nur für diejenigen Personen gültige Werte aus, die entweder als Partner oder als Kind Teil einer solchen Lebensform sind. Die Zahl der Bezugspersonen nach EF515 ist daher identisch mit der Zahl der im Datensatz enthaltenen nichtehelichen Lebensgemeinschaften, wozu sowohl Paare unterschiedlichen als auch gleichen Geschlechts zählen.

In Tabelle 1 ist die Datenstruktur der Mikrozensus Scientific Use Files noch einmal anhand vier fiktiver Haushalte veranschaulicht. Haushalt 1 (grau hinterlegt) möge aus einem verheirateten Elternpaar mit einem ledigen Kind bestehen. Der Ehemann steht in der ersten Zeile und wird sowohl als Bezugsperson des Haushalts, der Familie als auch der Lebensgemeinschaft ausgewiesen. Allen Personen ist dieselbe Familiennummer zugewiesen und folglich wird eine Familie im Haushalt gezählt. Weil ein Ehepaar mit Kind zugleich eine Lebensgemeinschaft darstellt, bekommen auch hierfür alle dieselbe Nummer. In Haushalt 2 lebt ein unverheiratetes Paar, das nach dem traditionellen Familienkonzept nicht als zusammengehörende Einheit gilt. Demzufolge bekommen beide Partner eine eigene Familiennummer, werden beide als Bezugsperson einer Familie ausgewiesen und insgesamt werden zwei Familien im Haushalt gezählt. Innerhalb des Konzepts der Lebensformen hingegen wird das Paar als nichteheliche Lebensgemeinschaft klassifiziert und es wird eine einheitliche Nummer der Lebensgemeinschaft vergeben. Die erste Person im Haushalt wird als Bezugsperson der Lebensgemeinschaft bestimmt, während die zweite als Partner dieser Bezugsperson ausgewiesen wird. Auch die Variable „Stellung innerhalb der nichtehelichen Lebensgemeinschaft“ erhält hier gültige Werte, die mit denen von EF514 übereinstimmen. Schließlich können in einem Haushalt auch Personen leben, die nicht in einem ehelichen, partnerschaftlichen oder in einem Eltern-Kind-Verhältnis zueinander stehen, was in Haushalt 3 der Fall sei (grau hinterlegt). Dann gilt jede Person sowohl als Bezugsperson einer Familie als auch einer Lebensgemeinschaft und es werden so viele Familien bzw. Lebensgemeinschaften gezählt, wie es Personen im Haushalt gibt. Dasselbe gilt für Einpersonenhaushalte, wie aus der letzten Zeile des Beispiel-Datensatzes (Haushalt 4) ersichtlich ist.

Tabelle 1: Datenstruktur der Mikrozensus Scientific Use Files 1996 bis 2004<sup>a</sup>

EF3	EF4	EF507	EF28	EF509	EF538	EF643	EF514	EF549	EF515
Nr. des Auswahlbezirks	Nr. des HH im Auswahlbezirk	Stellung innerh. des HH <sup>b</sup>	Nr. der Familie im HH <sup>c</sup>	Stellung innerh. der Familie <sup>b</sup>	Zahl der Familien im HH	Nr. der Lebensgem. im HH <sup>c</sup>	Stellung innerh. der Lebensgem. <sup>b</sup>	Zahl der Lebensgem. im HH	Stellung innerh. der NEL <sup>b</sup>
1	1	1	5	1	1	2	1	1	.
1	1	2	5	2	1	2	2	1	.
1	1	3	5	3	1	2	3	1	.
1	2	1	3	1	2	5	1	1	1
1	2	9	7	1	2	5	2	1	2
1	3	1	2	1	2	4	1	2	.
1	3	9	5	1	2	6	1	2	.
1	4	1	7	1	1	3	1	1	.

<sup>a</sup> Die Abkürzung HH steht für Haushalt, die Abkürzung NEL für nichteheliche Lebensgemeinschaft.

<sup>b</sup> Für die Angaben zur Stellung einer Person innerhalb einer Einheit gilt: Die Ausprägung 1 bezeichnet die Bezugsperson der jeweiligen Einheit. Die Ausprägung 2 steht für den (Ehe-)Partner der Bezugsperson und die Ausprägung 3 für ein Kind der Bezugsperson bzw. ein Kind in der Familie oder der Lebensgemeinschaft. Bei der Stellung innerhalb des Haushalts (EF507) wird weiter differenziert nach sonstigen verwandtschaftlichen Verhältnissen zur Haushaltsbezugsperson (Ausprägungen 4 bis 7). Personen, die mit der Haushaltsbezugsperson weder verwandt noch verschwägert sind, bekommen hier die Ausprägung 9 zugewiesen.

<sup>c</sup> Die Nummer der Familie bzw. der Lebensgemeinschaft im Haushalt ist systemfrei, d.h. der Zahlenwert hat keine inhaltliche Bedeutung, sondern dient lediglich der Abgrenzung zu anderen Familien bzw. Lebensgemeinschaften im Haushalt.

Quelle: eigene Darstellung, fiktive Merkmalsausprägungen

### 3.3 Bevölkerungskonzepte

Für die verschiedenen Ebenen der Betrachtung sind im Mikrozensus unterschiedliche Konzepte von Bevölkerung relevant. Anders als in sozialwissenschaftlichen Surveys ist die Grundgesamtheit des Mikrozensus nicht nach bestimmten Merkmalen eingegrenzt, sondern umfasst die gesamte wohnberechtigte Bevölkerung in Deutschland. Dazu zählen „alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h. dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen“ (Statistisches Bundesamt 2003: 15). Der Mikrozensus bezieht also neben der Bevölkerung in Privathaushalten auch die Anstaltsbevölkerung ein und selektiert nicht nach Haupt- und Nebenwohnsitz. Personen mit mehreren Wohnsitzen können an jedem dieser Wohnsitze befragt werden.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Auch kann eine Person an ihrem Nebenwohnsitz befragt werden und gleichzeitig kann ein Haushaltsangehöriger am Hauptwohnsitz nochmals Auskunft über sie geben (in einem Proxy-Interview).

Vor einer Analyse der Daten ist daher zu entscheiden, für welche Teilmenge der Bevölkerung eine Aussage getroffen werden soll. Bei Auswertungen auf der Ebene des Haushalts wird auf die *Bevölkerung in Privathaushalten* Bezug genommen (EF506=1). Ob eine weitere Einschränkung auf die Bevölkerung am Hauptwohnsitz sinnvoll ist, hängt von der Fragestellung ab. Wird z.B. der Haushalt als ökonomische Einheit untersucht, sind Mehrfachzählungen zu vermeiden, während es Fragen zur Inanspruchnahme von Wohnraum oder der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen rechtfertigen, dass Personen mit zwei Wohnsitzen auch doppelt berücksichtigt werden. Die Auswahl der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung erfolgt über EF505=1 (Personen, die neben der Hauptwohnung keinen weiteren Wohnsitz haben) und EF505=2 (Personen, die neben der Hauptwohnung noch einen weiteren Wohnsitz haben).<sup>17</sup>

Bei der Betrachtung von zusammenhängenden Einheiten unterhalb der Ebene des Haushalts hängt die Abgrenzung der relevanten Bevölkerungsmenge davon ab, ob auf das traditionelle Familienkonzept oder auf das Konzept der Lebensformen Bezug genommen wird. Der Analyseeinheit Familie wird die *Bevölkerung am Familienwohnsitz* zugrunde gelegt (EF508=1). Diese leitet sich von der Bevölkerung in Privathaushalten ab und ist zahlenmäßig geringer als diese. Personen mit mehreren Wohnsitzen werden nur einmal gezählt, wobei nicht der individuelle Hauptwohnsitz, sondern der Wohnsitz der Familienbezugsperson ausschlaggebend ist. Eine auswärts studierende Tochter beispielsweise, die im elterlichen Haushalt mit Nebenwohnsitz gemeldet ist, zählt zusammen mit ihren Eltern als Familie. Sämtliche Mitglieder einer Familie werden dort nachgewiesen, wo die Bezugsperson der Familie ihren Hauptwohnsitz hat, selbst wenn der individuelle Wohnsitz davon abweicht. Ein solches Vorgehen stellt sicher, „dass die Familie nur *einmal als zusammengehörige Einheit* in die Betrachtung einfließt und Personen, die über mehr als einen Wohnsitz verfügen, gemeinsam mit ihren weiteren Familienangehörigen nachgewiesen werden können“ (Nöthen 2005: 29). Personen, die nicht zu einer Familie gehören, die also ledig, verheiratet getrennt lebend, geschieden oder verwitwet sind und ohne Kinder im Haushalt leben, werden nur am Ort ihrer Hauptwohnung gezählt.

---

<sup>17</sup> Die Zuordnung kompletter Haushalte zum Haupt- oder Nebenwohnsitz ist problematisch, wenn nicht sämtliche Mitglieder des Haushalts dort entweder mit Haupt- oder mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. Auswertungen der amtlichen Statistik richten sich in einem solchen Fall – wie auch beim Nachweis von Familien und Lebensgemeinschaften – nach dem Stellvertreterprinzip. Ausschlaggebend für die Zuordnung des Haushalts ist die Angabe der Haushaltsbezugsperson. Zur „Bevölkerung in Privathaushalten am Hauptwohnsitz“ zählen folglich alle Personen, in deren Haushalt die Bezugsperson mit Hauptwohnsitz gemeldet ist (Nöthen 2005: 28).

Werden die Analyseeinheiten nach dem Konzept der Lebensformen abgegrenzt, ist die *Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft* die Bezugsgröße (EF513=1). Auch sie ist eine Teilmenge der Bevölkerung in Privathaushalten und schließt Doppelzählungen aus. Mitglieder von Eltern-Kind-Gemeinschaften und von Paargemeinschaften ohne Kinder werden nur dort erfasst, wo die Bezugsperson der jeweiligen Lebensgemeinschaft ihren Hauptwohnsitz hat. Ferner zählen zur Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft alle Personen, die ohne Partner und ohne Kinder am Hauptwohnsitz leben. Analog zum Nachweis der Bevölkerung am Familienwohnsitz soll diese Zuordnung gewährleisten, dass Lebensgemeinschaften als geschlossene Einheiten abgebildet werden, auch wenn einzelne Mitglieder zeitweilig abwesend sind.<sup>18</sup>

Tabelle 2: Teilmengen der wohnberechtigten Bevölkerung im Mikrozensus Scientific Use File 2002 (N)

Ebene	Haushalt		Familie		Lebensform		
	am Hauptwohnsitz	am Nebenwohnsitz	am Familienwohnsitz	nicht am Familienwohnsitz	am Wohnsitz der Lebensg.	nicht am Wohnsitz der Lebensg.	
	EF505=1, 2	EF505=3	EF508=1	EF508=2	EF513=1	EF513=2	
in Privathaushalten	EF506=1	491.073	7.002	491.551	6.524	491.620	6.455
in Gemeinschaftsunterkünften	EF506=3	4.779	221	–	–	–	–

Datenquelle: Mikrozensus Scientific Use File 2002, nicht gewichtete und nicht hochgerechnete Fallzahlen

Zwischen der Größe der Bevölkerung am Familienwohnsitz und der Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft gibt es geringfügige Abweichungen (vgl. Tabelle 2). Diese kommen im Wesentlichen durch die unterschiedliche Zuordnung von Personen zustande, die Partner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sind und für die der befragte Haushalt der Nebenwohnsitz ist, während die Bezugsperson der Lebensgemeinschaft ihn als seinen Hauptwohnsitz deklariert.

<sup>18</sup> Ein lediglich auf den Hauptwohnsitz bezogener Nachweis von Familien bzw. Lebensgemeinschaften würde zu einer Überschätzung des Anteils der nicht familienangehörigen bzw. der allein stehenden Personen führen.

#### 4 Umsetzung der Konzepte im Mikrozensus: Typisierungen

Eine Basis für umfangreiche Auswertungsmöglichkeiten bilden die verschiedenen Typisierungen von Haushalten, Familien und Lebensformen, die vom Statistischen Bundesamt generiert und in den Mikrozensusdaten bereitgestellt werden. In diesem Kapitel soll eine Auswahl dieser Typisierungen erläutert und ihre Generierung nachvollzogen werden. Es handelt sich dabei um die Variablen, in denen die drei sozialen Einheiten Haushalt, Familie und Lebensform nach verschiedenen Kriterien gruppiert werden. Den Ausgangspunkt der Generierungen bildet jeweils die Bevölkerung in Privathaushalten (EF506=1), die anhand spezifischer Bedingungen den einzelnen Kategorien der Typisierungen zugeordnet wird. Die Information aus einer Typisierung wird allen Mitgliedern der Analyseeinheit zugewiesen, so dass alle Personen, die der entsprechenden Einheit angehören, bei der generierten Variable den gleichen Wert aufweisen. Die Typisierungen unterscheiden sich einerseits nach der beobachteten sozialen Einheit (Haushalt, Familie oder Lebensform) und andererseits nach dem zugrunde liegenden Konzept (traditionelles Familienkonzept oder Konzept der Lebensformen) (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Ausgewählte Typisierungen von Haushalten, Familien und Lebensformen (Mikrozensus 1996 bis 2004)

Haushalte		Familien	Lebensformen
Traditionelles Familienkonzept	Konzept der Lebensformen	Traditionelles Familienkonzept	Konzept der Lebensformen
Haushaltstyp (EF541)	Haushaltstyp nach Lebensgemeinschaft (EF550)	Familientyp (EF575)	Lebensformtyp (EF627)
Familientyp im Haushaltstyp (EF542)	Lebensgemeinschaft im Haushaltstyp (EF551)		Typ der Lebensgemeinschaft (EF628)
Familienfremde im Haushalt (EF543)	Haushaltstyp nach nichtehelicher Lebensgemeinschaft (EF552)		Lebensgemeinschaft nach Familienstand der Partner (EF629)
Familienfremde nach Familientyp (EF544)	Lebensformtyp im Haushalt (EF553)		Typ der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (EF630)

Im Folgenden werden die ausgewählten Typisierungen näher erläutert.<sup>19</sup> Als Basis hierfür dienten Informationen zur Konstruktion der Typisierungen, die uns das Statistische Bundesamt dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat.

#### **4.1 Haushaltstypisierungen**

Bei den Haushaltstypisierungen wird der Haushalt als die relevante soziale Einheit nach dem traditionellen Familienkonzept und dem Konzept der Lebensformen weiter differenziert. Während beim traditionellen Familienkonzept nur eheliche Lebensgemeinschaften berücksichtigt werden, werden beim Konzept der Lebensformen sowohl eheliche als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften einbezogen. Hierbei ist zu beachten, dass je nach Konzept die Verwandtschaftsbegriffe unterschiedlich definiert werden. Nach dem traditionellen Familienkonzept gehören zu den geradlinig verwandten Personen Ehepartner, (Groß-) Eltern, (Schwieger-) Sohn/Tochter und (Ur-) Enkel. Nach dem Konzept der Lebensformen werden hingegen auch die Lebenspartner und die Kinder der Lebenspartner in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft als geradlinig verwandt behandelt. Alle Verwandte, die nicht zu den geradlinig verwandten Personen gehören, sind andere verwandte oder verschwägerte bzw. seitenverwandte Personen. Familienfremd sind nach beiden Konzepten alle Personen außer den geradlinig und seitenverwandte Personen. Zu beachten ist ferner, dass innerhalb einzelner Haushaltstypisierungen die Familiendefinition (vgl. Kap. 2.2) erweitert ist. So werden z.B. in den Variablen EF542 und EF551 aus mehr als zwei Generationen bestehende Familien als Kernfamilien und nicht nur ledige, sondern auch verheiratete, geschiedene oder verwitwete Kinder als Kinder ausgewiesen.

Die Informationen aus den Haushaltstypisierungen werden jeweils allen Mitgliedern eines Haushaltes zugeordnet, so dass alle Personen im Haushalt den gleichen Wert aufweisen.

---

<sup>19</sup> Die Erläuterungen und Abbildungen beziehen sich auf die Ausprägungen der Variablen im Originaldatensatz. Da in der faktisch anonymisierten 70%-Substichprobe des Mikrozensus jede ausgewiesene Merkmalsausprägung in ihrer univariaten Verteilung in der Grundgesamtheit hochgerechnet mindestens 5.000 Fälle umfassen muss, kann es in den Mikrozensus Scientific Use Files zu Zusammenfassungen einzelner Ausprägungen kommen.

#### 4.1.1 Haushaltstypisierungen nach dem traditionellen Familienkonzept

##### *Haushaltstyp, traditionelles Familienkonzept (EF541)*

In der generierten Variable EF541 werden Haushaltstypen nach dem traditionellen Familienkonzept unterschieden (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4: EF541 Haushaltstyp (traditionelles Familienkonzept)

---

0	Einpersonenhaushalte
1	Mehrpersonenhaushalte mit nur geradlinig verwandten Personen (Generationenhaushalt)
2	Haushalte mit geradlinig verwandten und weiteren Personen (Generationenhaushalt); weitere Personen sind: nur andere verwandte/verschwägte Personen
3	Haushalte mit geradlinig verwandten und weiteren Personen (Generationenhaushalt); weitere Personen sind: andere verwandte/verschwägte sowie familienfremde Personen
4	Haushalte mit geradlinig verwandten und weiteren Personen (Generationenhaushalt); weitere Personen sind: nur familienfremde Personen
5	Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen: nur andere verwandte/verschwägte Personen
6	Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen: andere verwandte/verschwägte sowie familienfremde Personen
7	Nur familienfremde Personen in: Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen
9 M <sup>20</sup>	Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften

---

Bei der Generierung der Variable wird zunächst eine Einteilung zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten vorgenommen (EF521). Die Mehrpersonenhaushalte werden danach unterteilt, ob geradlinig verwandte Personen im Haushalt leben oder nicht (EF507). Mittels der Informationen über die Stellung innerhalb der Generationshierarchie (EF512) werden die Haushaltstypen weiter differenziert: Mehrpersonenhaushalte mit geradlinig verwandten Personen werden danach eingeteilt, ob hinsichtlich ihrer Beziehung zur Haushaltsbezugs-person bzw. zum Ehegatten nur geradlinig verwandte (1), nur andere verwandte oder verschwägte (2), andere verwandte oder verschwägte sowie familienfremde (3) oder nur familienfremde Personen (4) im Haushalt leben. Die Einteilung der Mehrpersonenhaushalte ohne geradlinig verwandte Personen richtet sich danach, ob nur andere verwandte oder verschwägte (5), andere verwandte oder verschwägte sowie familienfremde (6) oder nur familienfremde Personen (7) im Haushalt vorhanden sind.

Mit Hilfe dieser Variablen können Einpersonenhaushalte, Familienhaushalte, Verwandtschaftshaushalte und Wohngemeinschaften mit und ohne Familienkern abgegrenzt werden. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF541 keinen gültigen Wert.

---

<sup>20</sup> Die Abkürzung „M“ kennzeichnet die Missing-Kategorie.

*Familientyp im Haushaltstyp (EF542)*

In der generierten Variable EF542 werden Familientypen in Haushaltstypen nach dem traditionellen Familienkonzept unterschieden (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5: EF542 Familientyp im Haushaltstyp (traditionelles Familienkonzept)

0	Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen
1	Kernfamilie besteht aus: nur 1 Ehepaar ohne Kinder oder Enkel (1-Generationenhaushalt)
2	Kernfamilie besteht aus: 1 Elterngeneration und ledige Kinder oder Enkel (2-Generationenhaushalt)
3	Kernfamilie besteht aus: Elterngeneration und verheiratete, verwitwete oder geschiedene Kinder (ohne Enkel) sowie evtl. ledige Kinder (ohne Enkel) (2-Generationenhaushalt)
4	Kernfamilie besteht aus: Großeltern-, Eltern- und Kindergeneration (3-Generationenhaushalt)
5	Kernfamilie besteht aus: 4 oder mehr Generationen
9 M	Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

Bei der Generierung werden unter Verwendung der Variable „Haushaltstyp (tradit. Familienkonzept)“ (EF541) zunächst Privathaushalte in Haushalte ohne und Haushalte mit geradlinig verwandten Personen unterteilt. Die Haushalte mit geradlinig verwandten Personen werden anhand der „Stellung in der Generationshierarchie (tradit. Familienkonzept)“ (EF512) weiter danach unterteilt, aus wie vielen Generationen die Kernfamilie<sup>21</sup> besteht und – im Falle von zwei Generationen – ob es nur eine oder zwei und mehr Familien in der Kernfamilie gibt (EF509). Es werden 1-Generationenhaushalte (1), 2-Generationenhaushalte mit einer (2) oder zwei Familien (3), 3-Generationenhaushalte (4), 4- oder Mehr-Generationenhaushalte (5) und Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen (0) unterschieden. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF542 keinen gültigen Wert.

*Familienfremde im Haushalt (EF543)*

Die generierte Variable EF543 konzentriert sich auf Haushalte mit familienfremden Personen. Basis ist wiederum das traditionellen Familienkonzept (vgl. Abb. 6).

Im Unterschied zu den übrigen Haushaltstypisierungen, in denen allen Haushaltsmitgliedern der gleiche Wert zugeteilt wird, stellt diese Variable einen Sonderfall dar, da sich der Wert der Personen, deren Verhältnis als familienfremd eingestuft wird, von dem Wert der übrigen Haushaltsmitglieder unterscheidet.

<sup>21</sup> Die Kernfamilie besteht aus den geradlinig verwandten Personen im Haushalt.

Abbildung 6: EF543 Familienfremde im Haushalt (traditionelles Familienkonzept)

---

0	Zweifamilienhaushalte mit familienfremden Personen: keine 2 familienfremde Personen, die 16 Jahre und älter sind und deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt bzw. die nicht verheiratet sind
1	Zweifamilienhaushalte mit familienfremden Personen: (mindestens) 2 nicht verwandte Personen, die 16 Jahre und älter sind, beide unterschiedliches Geschlecht haben und deren Altersdifferenz unter 18 Jahren ist (und keinen Ehegatten im Haushalt haben bzw. nicht verheiratet sind) - beide familienfremde Personen
2	Zweifamilienhaushalte mit familienfremden Personen: (mindestens) 2 nicht verwandte Personen, die 16 Jahre und älter sind, beide unterschiedliches Geschlecht haben und deren Altersdifferenz unter 18 Jahren ist (und keinen Ehegatten im Haushalt haben bzw. nicht verheiratet sind) - alle übrigen Personen im HH
3	Zweifamilienhaushalte mit familienfremden Personen: (mindestens) 2 nicht verwandte Personen, die 16 Jahre und älter sind, beide unterschiedliches Geschlecht haben und deren Altersdifferenz 18 Jahre und mehr ist (und keinen Ehegatten im Haushalt haben bzw. nicht verheiratete sind) (Altersdifferenz unter 18 Jahren im Haushalt nicht vorhanden) - beide familienfremde Personen
4	Zweifamilienhaushalte mit familienfremden Personen: (mindestens) 2 nicht verwandte Personen, die 16 Jahre und älter sind, beide unterschiedliches Geschlecht haben und deren Altersdifferenz 18 Jahre und mehr ist (und keinen Ehegatten im Haushalt haben bzw. nicht verheiratete sind) (Altersdifferenz unter 18 Jahren im Haushalt nicht vorhanden) - alle übrigen Personen im Haushalt
5	Zweifamilienhaushalte mit familienfremden Personen: (mindestens) 2 nicht verwandte Personen, die 16 Jahre und älter sind, aber kein unterschiedliches Geschlecht haben (keinen Ehegatten im Haushalt haben bzw. nicht verheiratet sind) - beide familienfremde Personen
6	Zweifamilienhaushalte mit familienfremden Personen: (mindestens) 2 nicht verwandte Personen, die 16 Jahre und älter sind, aber kein unterschiedliches Geschlecht haben (keinen Ehegatten im Haushalt haben bzw. nicht verheiratet sind) - alle übrigen Personen im HH
7	Drei- und Mehr-Familienhaushalte mit familienfremden Personen ausschließlich allein stehende Personen ohne Kinder (F4, F7, F9) im Haushalt
8	allein stehende Personen mit Kindern (F5, F6, F8) und ggf. zusätzliche allein stehende Personen ohne Kinder (F4, F7, F9) im Haushalt
9	Haushalte, in denen mindestens 1 Ehepaar (F1, F2, F3) lebt
99 M	Einfamilienhaushalte; Zwei-, Drei- und Mehr-Familienhaushalte ohne familienfremde Personen; Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

---

Zunächst wird eine Einteilung der Haushalte mit familienfremden Personen in Zwei- und Mehr-Familienhaushalte vorgenommen. In Zweifamilienhaushalten weisen nur die beiden Personen denselben Wert auf, deren Verhältnis zueinander als familienfremd eingestuft wird (1, 3 oder 5). Alle übrigen Haushaltsmitglieder weisen einen Wert auf, der mit der entsprechenden Kategorie der zwei familienfremden Personen korrespondiert (2, 4 oder 6). Bei den Zweifamilienhaushalten geht es in dieser Variable darum, mögliche Zweierbeziehungen aufzudecken. Dabei werden zunächst die Familien Bezugspersonen der beiden Familien betrachtet. Sind diese nicht verheiratet bzw. leben diese nicht mit ihrem Ehepartner zusammen, wird ihre Beziehung zueinander eingestuft. Bei den möglichen Zweierbeziehungen werden Altersdifferenz und Geschlecht der familienfremden Personen betrachtet: Zwei nicht verwandte Personen in Zweifamilienhaushalten, die über 16 Jahre alt sind, werden zunächst danach unterteilt, ob sie gleiches oder unterschiedliches Geschlecht besitzen. In dem Fall, dass beide

unterschiedlichen Geschlechts sind, werden sie weiter danach kategorisiert, ob ihre Alterdifferenz weniger oder mehr als 18 Jahre beträgt.

Ist eine Familienbezugsperson verheiratet, wird die jeweils nächste Person der Familie auf eine mögliche Zweierbeziehung zur Bezugsperson der anderen Familie betrachtet. Die Reihenfolge der betrachteten Personen richtet sich dabei nach der Stellung zur Bezugsperson in der Familie und dem Alter, wobei nur Personen im Alter von 16 Jahren und älter berücksichtigt werden.

Haushalte mit mehr als zwei Familien werden danach ausgewiesen, ob ausschließlich allein stehende Personen ohne Kinder (7) oder allein stehende Personen mit Kindern (8) im Haushalt wohnen oder ob es sich um Haushalte handelt, in denen mindestens ein Ehepaar vorhanden ist (9). In den Haushalten mit mehr als zwei Familien weisen alle Haushaltsmitglieder den gleichen Wert auf. Einfamilienhaushalte, Mehr-Familienhaushalte ohne familienfremde Personen sowie Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF543 keinen gültigen Wert.

#### *Familienfremde nach Familientyp (EF544)*

In der generierten Variable EF544 werden Familienfremde in Haushalten nach dem Familientyp auf Basis des traditionellen Familienkonzepts unterschieden (vgl. Abb. 7).

Abbildung 7: EF544 Familienfremde nach Familientyp (traditionelles Familienkonzept)

1	Haushalte mit (mindestens) 2 nicht verwandten Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt: beide nicht verwandten Personen allein stehend ohne Kinder (F4, F7, F9)
2	Haushalte mit (mindestens) 2 nicht verwandten Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt: eine nicht verwandte Person allein stehend ohne Kinder (F4, F7, F9), die andere nicht verwandte Person allein stehend mit Kind(ern) (F5, F6, F8)
3	Haushalte mit (mindestens) 2 nicht verwandten Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt: beide nicht verwandten Personen allein stehend mit Kind(ern) (F5, F6, F8)
4	Haushalte mit (mindestens) 2 nicht verwandten Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt: eine nicht verwandte Person allein stehend ohne Kinder (F4, F7, F9), die andere nicht verwandte Person Kind bei einem Ehepaar/Elternteil (Kind in F2, F5, F6, F8)
5	Haushalte mit (mindestens) 2 nicht verwandten Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt: eine nicht verwandte Person allein stehend mit Kindern (F5, F6, F8), die andere nicht verwandte Person Kind bei einem Ehepaar/Elternteil (Kind in F2, F5, F6, F8)
6	Haushalte mit (mindestens) 2 nicht verwandten Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt: beide nicht verwandten Personen Kind bei einem Ehepaar/Elternteil (Kind in F2, F5, F6, F8)
0 M	Ein-, Drei- und Mehr-Familienhaushalte; Zweifamilienhaushalte ohne familienfremde Personen; Zweifamilienhaushalte ohne 2 familienfremde Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt (EF543 = 0, 7 - 9, leer); Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

Die Variable konzentriert sich auf Zweifamilienhaushalte, in denen mindestens zwei nicht verwandte Personen leben, die mindestens 16 Jahre alt und nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt. Man kann von dieser Variable auf mögliche Zweierbeziehungen (z.B. auf nichteheliche Lebensgemeinschaften) im Haushalt schließen. Im Unterschied zur Variablen EF543 bleiben Altersdifferenz und Geschlecht der familienfremden Personen hierbei jedoch unberücksichtigt. Zur Spezifizierung der beiden Personen nach Familienstand und Elternschaft greift die Variable auf die verschiedenen Familientypen aus der Variablen EF575 (F2-F8, vgl. Abb. 12) zurück. Alle Haushaltsmitglieder weisen den gleichen Wert auf. Einfamilienhaushalte, Drei- und Mehr-Familienhaushalte, Zweifamilienhaushalte ohne familienfremde Personen, Zweifamilienhaushalte ohne zwei familienfremde Personen, die 16 Jahre und älter sind und die nicht verheiratet sind bzw. deren Ehegatte nicht im Haushalt lebt, sowie Personen, die nicht in Privathaushalten leben, weisen bei der Variable EF544 keinen gültigen Wert auf.

#### 4.1.2 Haushaltstypisierungen nach dem Konzept der Lebensformen

##### *Haushaltstyp nach Lebensgemeinschaft (EF550)*

In der generierten Variable EF550 wird eine Differenzierung des Haushaltstyps nach dem Konzept der Lebensformen vorgenommen (vgl. Abb. 8).

Abbildung 8: EF550 Haushaltstyp nach Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)

---

0	Einpersonenhaushalte
1	Mehrpersonenhaushalte mit nur geradlinig verwandten Personen (Generationenhaushalt)
2	Haushalte mit geradlinig verwandten und weiteren Personen (Generationenhaushalt); weitere Personen sind: nur andere verwandte/verschwägte Personen
3	Haushalte mit geradlinig verwandten und weiteren Personen (Generationenhaushalt); weitere Personen sind: andere verwandte/verschwägte sowie familienfremde Personen
4	Haushalte mit geradlinig verwandten und weiteren Personen (Generationenhaushalt); weitere Personen sind: nur familienfremde Personen
5	Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen: nur andere verwandte/verschwägte Personen
6	Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen: andere verwandte/verschwägte sowie familienfremde Personen
7	Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen: nur familienfremde Personen
9 M	Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften

---

Hierfür wird zunächst zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten unterschieden (EF521). Mehrpersonenhaushalte werden weiterhin danach unterteilt, ob geradlinig verwandte Personen im Haushalt leben oder nicht (EF520). Ausgehend von der Stellung innerhalb der Generationshierarchie nach dem Konzept der Lebensformen (EF520) werden die Haushaltstypen weiter differenziert: Haushalte mit geradlinig verwandten Personen werden danach eingeteilt,

ob hinsichtlich ihrer Beziehung zur Haushaltsbezugsperson, zum Ehegatten bzw. Lebenspartner nur geradlinig verwandte (1), nur andere verwandte oder verschwägerte (2), andere verwandte oder verschwägerte sowie familienfremde (3) oder nur familienfremde Personen (4) im Haushalt leben. Die Einteilung der Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen richtet sich danach, ob nur andere verwandte oder verschwägerte (5), andere verwandte oder verschwägerte sowie familienfremde (6) oder nur familienfremde Personen (7) im Haushalt vorhanden sind.

Die Variable EF550 unterscheidet sich von der Variable EF541 (Haushaltstyp nach dem traditionellen Familienkonzept) insofern, als dass sie nicht nur Ehepaare, sondern auch nicht-eheliche Lebensgemeinschaften berücksichtigt und Partner und Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften als geradlinig verwandt erfasst (vgl. Kap. 4.1). Dadurch ergeben sich bezüglich der geradlinig verwandten Personen unterschiedliche Einordnungen zwischen diesen beiden Variablen. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF550 keinen gültigen Wert.

#### *Lebensgemeinschaft im Haushaltstyp (EF551)*

In der generierten Variable EF551 werden Lebensgemeinschaften in den Haushaltstypen nach dem Konzept der Lebensformen unterschieden (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9: EF551 Lebensgemeinschaft im Haushaltstyp (Konzept der Lebensformen)

0	Haushalte ohne geradlinig verwandte Personen
1	Haushalte mit geradlinig verwandten Personen; Kernfamilie besteht aus: nur 1 Ehepaar (oder nichteheliche Lebensgemeinschaft) ohne Kinder oder Enkel (1-Generationenhaushalt)
2	Haushalte mit geradlinig verwandten Personen; Kernfamilie besteht aus: 1 Elterngeneration und ledige Kinder oder Enkel (2-Generationenhaushalt)
3	Haushalte mit geradlinig verwandten Personen; Kernfamilie besteht aus: Elterngeneration und verheiratete, verwitwete oder geschiedene Kinder (ohne Enkel) sowie evtl. ledige Kinder (ohne Enkel) (2-Generationenhaushalt)
4	Haushalte mit geradlinig verwandten Personen; Kernfamilie besteht aus: Großeltern, Eltern- und Kindergeneration (3-Generationenhaushalt)
5	Haushalte mit geradlinig verwandten Personen; Kernfamilie besteht aus: 4 oder mehr Generationen
9 M	Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

Bei der Generierung werden Privathaushalte durch die Variable „Haushaltstyp nach Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)“ (EF550) in Haushalte ohne (0) und Haushalte mit geradlinig verwandten Personen (1-5) unterteilt. Die Haushalte mit geradlinig verwandten Personen werden mittels der Informationen über die Stellung innerhalb der Generationshierarchie nach dem Konzept der Lebensformen (EF520) weiter danach unterteilt, aus wie

vielen Generationen die Kernfamilie besteht und – im Falle von zwei Generationen – ob es nur eine (2) oder zwei und mehr Familien (3) in der Kernfamilie gibt (EF509).

Die Variable enthält die gleichen Klassifikationen wie die Variable „Familientyp im Haushaltstyp“ (EF542), unterscheidet sich von dieser jedoch darin, dass in der Variable nach dem Konzept der Lebensformen Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften gleichermaßen berücksichtigt und Partner und Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften ebenfalls als geradlinig verwandt definiert werden (vgl. Kap. 4.1). Dadurch ergeben sich bezüglich der geradlinig verwandten Personen unterschiedliche Einordnungen zwischen diesen beiden Variablen. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF551 keinen gültigen Wert.

#### *Haushaltstyp nach nichtehelicher Lebensgemeinschaft (EF552)*

In der generierten Variable EF552 wird der Haushaltstyp nach dem Vorhandensein einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft differenziert (vgl. Abb. 10).

Abbildung 10: EF552 Haushaltstyp nach nichtehelicher Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)

0	Einpersonenhaushalt
1	Haushalte mit nichtehelicher Lebensgemeinschaft: nichteheliche Lebensgemeinschaft nur mit weiteren geradlinig verwandten Personen eines Partners oder beider Partner
2	Haushalte mit nichtehelicher Lebensgemeinschaft: nichteheliche Lebensgemeinschaft mit geradlinig verwandten und/oder seitenverwandten/verschwägerten Personen eines Partners oder beider Partner sowie sonstige nichtverwandte Personen
3	Haushalte mit nichtehelicher Lebensgemeinschaft: nichteheliche Lebensgemeinschaft nur mit sonstigen (mit keinem der Partner verwandte) Personen
4	Haushalte mit nichtehelicher Lebensgemeinschaft: nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne weitere (verwandte oder nicht verwandte) Personen (auch ohne Kinder)
5	Haushalte ohne nichteheliche Lebensgemeinschaft: Haushalt nur mit geradlinig verwandten Personen
6	Haushalte ohne nichteheliche Lebensgemeinschaft: Haushalt mit geradlinig verwandten und seitenverwandten/verschwägerten Personen
7	Haushalte ohne nichteheliche Lebensgemeinschaft: Haushalt mit geradlinig verwandten und nichtverwandten Personen sowie ggf. seitenverwandten/verschwägerten Personen
8	Haushalte ohne nichteheliche Lebensgemeinschaft: Haushalt ohne geradlinig verwandte Personen, aber mit seitenverwandten/verschwägerten Personen sowie ggf. nichtverwandten Personen
9	Haushalte ohne nichteheliche Lebensgemeinschaft: Haushalt nur mit nichtverwandten Personen
99 M	Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

Bei der Generierung der Variable wird der Haushaltstyp in Abhängigkeit davon bestimmt, ob es im Haushalt eine nichteheliche Lebensgemeinschaft gibt oder nicht (EF572). Außerdem wird mittels der Variable „Haushaltstyp nach Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)“ (EF550) nach dem Verwandtschaftsverhältnis weiterer Personen zu den Partnern in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft differenziert: Haushalte mit nichtehelicher Lebensgemeinschaft werden danach unterteilt, ob es sich um eine nichteheliche Lebensgemeinschaft

nur mit weiteren gradlinig verwandten Personen eines oder beider Partner (1), mit gradlinig oder seitenverwandten Personen eines oder beider Partner sowie sonstige nichtverwandte Personen (2), nur mit sonstigen Personen (3) oder ohne weitere Personen (4) handelt. Haushalte ohne nichteheliche Lebensgemeinschaft werden danach unterschieden, ob es sich um Haushalte mit nur gradlinig verwandten Personen (5), mit gradlinig und seitenverwandten Personen (6), mit gradlinig verwandten und nichtverwandten sowie ggf. seitenverwandten Personen (7), ohne gradlinig verwandte, aber mit seitenverwandten sowie ggf. nichtverwandten Personen (8), nur mit nichtverwandten Personen (9) oder um Einpersonenhaushalte (0) handelt. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF552 keinen gültigen Wert.

#### *Lebensformtyp im Haushalt (EF553)*

Die Variable EF553 unterscheidet Lebensformtypen innerhalb des Haushaltes nach dem Konzept der Lebensformen (vgl. Abb. 11).

Abbildung 11: EF553 Lebensformtyp im Haushalt (Konzept der Lebensformen)

0	Einpersonenhaushalt
1	Nur Ehepaar ohne und mit ledigen Kindern
2	Ehepaar ohne und mit ledigen Kindern und mit weiteren Personen
3	Nur Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kinder
4	Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kinder und mit weiteren Personen
5	Nur Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit ledigen Kindern
6	Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit ledigen Kindern und mit weiteren Personen
7	Nur Alleinerziehende ohne Lebenspartner
8	Alleinerziehende ohne Lebenspartner und mit weiteren Personen
9	Sonstiger Mehrpersonenhaushalt ohne Paargemeinschaft, ohne Eltern-Kind-Gemeinschaft
M 99	Gemeinschafts- /Anstaltsunterkunft

Bei der Generierung werden Privathaushalte in Ein- und Mehrpersonenhaushalte unterteilt (EF521). Bei den Mehrpersonenhaushalten werden die Lebensformtypen danach unterschieden, ob es nur eine oder mehrere Lebensgemeinschaften im Haushalt gibt (EF549). Die Lebensformtypen, die mittels der Variable „Lebensformtyp (Konzept der Lebensformen)“ (EF627) unterschieden werden, sind Ehepaare (1, 2), nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder (3, 4), nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern (5, 6) und Alleinerziehende (7, 8). Sind mehrere Lebensgemeinschaften im Haushalt vorhanden, wird dies im Valuelabel des entsprechenden Lebensformtyps durch den Zusatz „und mit weiteren Personen“ kenntlich gemacht. Dabei wird zunächst der Lebensformtyp der Haushaltsbezugsperson berücksichtigt. Lebt diese nicht in einer Paar- bzw. Eltern-Kind-Gemeinschaft, werden bei der Typisierung weitere Lebensformtypen im Haushalt beachtet. Haushalte ohne Paar- oder

Eltern-Kind-Gemeinschaft werden als „Sonstige Mehrpersonenhaushalte“ (9) ausgewiesen. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF553 keinen gültigen Wert.

#### 4.2 Familientypisierung

Unterhalb der Haushaltsebene werden im Mikrozensus Typisierungen auf den Ebenen Familie und Lebensform vorgenommen. Im Folgenden wird das Merkmal „Familientyp“ beschrieben, dessen Ausgangspunkt die soziale Einheit Familie ist. Die Generierung des Familientyps folgt dem traditionellen Familienkonzept, welches Familie über das Ehe- und Abstammungsprinzip definiert und nichteheliche Lebensgemeinschaften unberücksichtigt lässt. Die Information wird allen Mitgliedern einer Familie zugeordnet, so dass alle Familienmitglieder den gleichen Wert aufweisen.

##### *Familientyp (EF575)*

Die Variable EF575 unterscheidet neun unterschiedliche Familientypen nach dem traditionellen Familienkonzept (vgl. Abb. 12).

Abbildung 12: EF575 Familientyp (traditionelles Familienkonzept)

---

1	F1 Ehepaar o. ledige Kinder
2	F2 Ehepaar mit ledigen Kindern / F3 Ehepaar ohne ledige Kinder, aber mit ledigen Enkeln
4	F4 Verwitwete oder Geschiedene ohne ledige Kinder
5	F5 Verwitwete oder Geschiedene, mit ledigen Kindern zusammenlebend
6	F6 Ledige Personen, mit ledigen Kindern zusammenlebend
7	F7 Verheiratete Personen, nicht mit Ehepartner zusammenlebend, ohne ledige Kinder
8	F8 Verheiratete Personen, nicht mit Ehepartner zusammenlebend, mit ledigen Kindern
9	F9 Ledige Personen ohne Kinder, nicht bei den Eltern lebend
0 M	Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

---

Familien in Privathaushalten werden mittels der Information zum Familienstand (EF35) zunächst danach differenziert, ob verheiratet zusammenlebende Personen (1, 2), verheiratet getrennt lebende Personen (7, 8), verwitwete oder geschiedene Personen (4, 5) oder nur ledige Personen (6, 9) in der Familie vorhanden sind. Weiterhin wird danach unterschieden, ob ledige Kinder in der Familie vorhanden sind oder nicht. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF575 keinen gültigen Wert.

### 4.3 *Typisierungen von Lebensformen*

Als weitere Untereinheit von Haushalten sind neben den Familientypisierungen auch Typisierungen auf Ebene der Lebensformen vorhanden, die dem Konzept der Lebensformen folgen und Lebensgemeinschaften klassifizieren. Im Unterschied zu den Typisierungen auf Basis des traditionellen Familienkonzeptes werden hierbei nichteheliche Lebensgemeinschaften berücksichtigt und der Ehe gleichgestellt.

#### *Lebensformtyp (EF627)*

In der generierten Variable EF627 werden neun verschiedene Lebensformtypen nach dem Konzept der Lebensformen unterschieden (vgl. Abb. 13).

Abbildung 13: EF627 Lebensformtyp (Konzept der Lebensformen)

---

1	Ehepaar ohne Kinder
2	Ehepaar mit ledigen Kindern
3	Ledige Alleinerziehende ohne Partner
4	Verheiratet getrennt lebende/geschiedene Alleinerziehende ohne Partner
5	Verwitwete Alleinerziehende ohne Partner
6	Nichteheliche Lebensgemeinschaft ohne Kinder
7	Nichteheliche Lebensgemeinschaft mit ledigen Kindern
8	Geschiedene, verwitwete, verheiratet getrennt lebende Personen ohne Kinder
9	Ledige Personen ohne Kinder, nicht bei den Eltern lebend
0 M	Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

---

Bei der Generierung des Lebensformtyps wird für Personen, die in einer Paargemeinschaft leben, mittels der Information über den Familienstand der Partner in einer Lebensgemeinschaft (EF629) zunächst danach unterschieden, ob es sich um ein Ehepaar oder eine nichteheliche Lebensgemeinschaft handelt. Bei Personen, die Bezugsperson der Lebensgemeinschaft sind und nicht mit einem Partner zusammenleben, wird anhand der Information über den Familienstand der Bezugsperson in der Familie (EF595) weiter danach unterschieden, ob es sich um verheiratet getrennt lebende, verwitwete, geschiedene oder ledige Personen handelt.<sup>22</sup> Zusätzlich enthält die generierte Variable aus den Variablen zur Kinderanzahl in der Lebensgemeinschaft nach Alter (EF631-637) die Information, ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Die Lebensformtypen, die in dieser Variable unterschieden werden, sind demnach Ehepaare ohne (1) und Ehepaare mit Kindern (2), Alleinerziehende differenziert nach ledigen (3), verheiratet getrennt lebend oder geschiedenen (4) sowie verwitweten Alleinerziehenden (5),

---

<sup>22</sup> Bei der Bezugsperson der Lebensgemeinschaft kann es sich auch um eine Person handeln, die nicht in einer Partnerschaftsbeziehung lebt (vgl. Kap. 3.2).

nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne (6) und nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern (7), geschiedene, verwitwete, verheiratet getrennt lebende Personen ohne Kinder (8) und ledige Personen ohne Kinder (9). Die Variable enthält damit eine ähnliche Differenzierung wie der Familientyp nach dem traditionellen Familienkonzept (EF575), es werden jedoch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder gesondert ausgewiesen und verheiratet getrennt Lebende mit Geschiedenen zusammengefasst. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF627 keinen gültigen Wert.

#### *Typ der Lebensgemeinschaft (EF628)*

Die generierten Variable EF628 bildet verschiedene Lebensgemeinschaftstypen nach dem Konzept der Lebensformen ab (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14: EF628 Typ der Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)

1	Ehepaar oder nichteheliche Lebenspartner ohne Kinder
2	Ehepaar/ nichteheliche Lebenspartner mit ledigen Kindern (auch Ehepaar ohne ledige Kinder, aber mit ledigen Enkeln)
4	Verwitwete oder Geschiedene ohne ledige Kinder
5	Verwitwete oder Geschiedene, mit ledigen Kindern zusammenlebend
6	Ledige Personen, mit ledigen Kindern zusammenlebend
7	Verheiratete Personen, nicht mit Ehepartner zusammenlebend, ohne ledige Kinder
8	Verheiratete Personen, nicht mit Ehepartner zusammenlebend, mit ledigen Kindern
9	Ledige Personen ohne Kinder, nicht bei den Eltern lebend
0 M	Person in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

Für die Generierung der Variable werden die Lebensgemeinschaften zunächst anhand des Familienstandes der Partner (EF629) danach unterschieden, ob es sich um Partner in einer Ehe oder einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft handelt. Ist dies nicht der Fall, wird anhand des Familienstandes der Bezugsperson in der Familie (EF595) weiter danach unterschieden, ob es sich bei der Bezugsperson der Lebensgemeinschaft um eine verheiratet getrennt lebende, verwitwete, geschiedene oder ledige Person handelt. Weiterhin werden für die Generierung der Variable Angaben zur Kinderanzahl in der Lebensgemeinschaft nach Alter (EF631-637) herangezogen. Entsprechend werden Ehepaare gemeinsam mit nichtehelichen Lebensgemeinschaften (1, 2), Verwitwete oder Geschiedenen (4, 5), Verheiratete, die nicht mit dem Ehepartner zusammenleben (7, 8) sowie Ledige (6, 9) danach differenziert, ob sie mit ledigen Kindern zusammenleben oder nicht. Die Variable unterscheidet sich von der Variable „Lebensformtyp“ (EF627) dahingehend, dass Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften zusammengefasst und die getrennt lebenden Personen gesondert ausgewiesen

sind. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, haben bei der generierten Variable EF628 keinen gültigen Wert.

#### *Lebensgemeinschaft nach Familienstand der Partner (EF629)*

Die Variable EF629 zielt auf eine Differenzierung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ab, die hier nach dem Familienstand der beiden Partner unterscheiden werden (vgl. Abb. 15).

Abbildung 15: EF629 Lebensgemeinschaft nach Familienstand der Partner (Konzept der Lebensformen)

1	Verheiratet zusammenlebende Partner
2	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: nur ledige Partner
3	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: ein lediger Partner und ein verheiratet getrennt lebender/geschiedener Partner
4	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: ein lediger Partner und ein verwitweter Partner
5	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: nur verheiratet getrennt lebende/geschiedene Partner
6	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: ein verheiratet getrennt lebender/geschiedener Partner und ein verwitweter Partner
7	Nichteheliche Lebensgemeinschaft: nur verwitwete Partner
0 M	kein Ehepaar, keine nichtehel. Lebensgemeinschaft, Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkünften

Nichteheliche Lebensgemeinschaften (EF515=1-4) werden nach dem Familienstand der Haushaltsbezugsperson (EF560) und anschließend nach dem Familienstand des Lebenspartners der Bezugsperson im Haushalt (EF658) differenziert. Neben Lebensgemeinschaften mit verheiratet zusammenlebenden Partnern (EF575=1, 2) (1) werden die nichtehelichen Lebensgemeinschaften danach unterschieden, ob es nur ledige Partner (2), einen ledigen und einen verheiratet getrennt lebenden oder geschiedenen Partner (3), einen ledigen und einen verwitweten Partner (4), nur verheiratet getrennt lebende oder geschiedene Partner (5), einen verheiratet getrennt lebenden oder geschiedenen und einen verwitweten Partner (6) oder nur verwitwete Partner (7) gibt. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, sowie Personen, die kein Mitglied einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sind und in deren Familie es kein Ehepaar gibt, haben bei der generierten Variable EF629 keinen gültigen Wert.

#### *Typ der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (EF630)*

In der Variable EF630 erfolgt eine Typisierung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften nach dem Konzept der Lebensformen. (vgl. Abb. 16).

Abbildung 16: EF630 Typ der nichtehelichen Lebensgemeinschaft (Konzept der Lebensformen)

1	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von verschiedengeschlechtlichen Partnern: ohne Kinder
2	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von verschiedengeschlechtlichen Partnern: nur mit ledigen Kindern der Frau
3	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von verschiedengeschlechtlichen Partnern: nur mit ledigen Kindern des Mannes
4	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von verschiedengeschlechtlichen Partnern: mit ledigen Kindern der Frau und des Mannes
5	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern: ohne Kinder
6	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern: nur mit ledigen Kindern der Bezugsperson
7	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern: nur mit ledigen Kindern des Partners der Bezugsperson
8	Nichteheliche Lebensgemeinschaft von gleichgeschlechtlichen Partnern: mit ledigen Kindern der Bezugsperson und des Partners der Bezugsperson
0 M	Keine nichteheliche Lebensgemeinschaft; Personen in Gemeinschafts-/Anstaltsunterkunft

Nichteheliche Lebensgemeinschaften (EF515=1-4) werden in der generierten Variable danach unterschieden, ob die Partner gegen- oder gleichgeschlechtlich sind (EF557, EF657) und ob Kinder vorhanden sind (EF515). Sind Kinder im Haushalt vorhanden, wird danach differenziert, ob es sich dabei nur um Kinder der Bezugsperson, nur um Kinder des Partners oder um gemeinsame Kinder handelt. Nichteheliche Lebensgemeinschaften von gegengeschlechtlichen Partnern werden danach unterteilt, ob keine Kinder (1), nur ledige Kinder der Frau (2), nur ledige Kinder des Mannes (3) oder ledige Kinder der Frau und des Mannes (4) vorhanden sind. Nichteheliche Lebensgemeinschaften von gleichgeschlechtlichen Partnern werden danach unterschieden, ob keine Kinder (5), nur ledige Kinder der Bezugsperson (6), nur ledige Kinder des Partners der Bezugsperson (7) oder ledige Kinder der Bezugsperson und des Partners der Bezugsperson (8) vorhanden sind. Personen, die nicht in Privathaushalten leben, und Personen, die kein Mitglied einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sind, haben bei der generierten Variable EF630 keinen gültigen Wert.

## 5 Möglichkeiten und Grenzen der Abbildung von Lebensformen und Familie im Mikrozensus

Der Mikrozensus stellt eine unverzichtbare Basis für die empirische Familienforschung in Deutschland dar. Durch die Erfassung kompletter Haushalte wird ein wichtiger Kontext sozialen Handelns abgebildet und Analysen sind nicht nur auf Personenebene, sondern auch auf der Ebene von Haushalten, Familien und Lebensgemeinschaften möglich. Zudem zeichnet sich der Mikrozensus durch große Fallzahlen, hohe Datenqualität und regelmäßige Periodizität aus.

Gemessen an der intensiven Auswertung von Surveydaten wird der Mikrozensus jedoch eher selten verwendet und sein familienwissenschaftliches Analysepotenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dies hat verschiedene Ursachen: Zum einen wird das Fehlen familiensoziologisch relevanter Merkmale beklagt, mit denen sich z.B. die besondere Situation von Stieffamilien untersuchen ließe (Schneider et al. 2000; Stutzer et al. 1992; Wingen 1990). Der Mikrozensus deckt ein breites Themenspektrum ab und beschränkt sich im Bereich Haushalt und Familie auf die Erhebung demographischer Standards. Andere Einwände sind prinzipieller Natur und beziehen sich auf den Familienbegriff der amtlichen Statistik. Mit seiner Ausrichtung auf die „Normalfamilie“ eines verheirateten Elternpaares mit seinen im selben Haushalt lebenden Kindern sei dieser zu eng und könne die Komplexität familialer Lebensformen nur begrenzt erfassen (Eggen 2000; Nave-Herz 1998). Von dem traditionellen Muster abweichende Lebensformen würden aus der Betrachtung ausgeschlossen – und zwar in zunehmendem Maße, angesichts des Rückgangs der Heiratsneigung und der damit einhergehenden Ausbreitung weniger institutionalisierter Formen des Zusammenlebens. Heidenreich und Nöthen (2002: 29) stellen fest, „dass das bisherige Familienkonzept des Mikrozensus inzwischen die Lebensformen von mehr als einem Fünftel der Bevölkerung des früheren Bundesgebietes ausblendet“.

Mit der Erfassung nichtehelicher Lebensgemeinschaften ab dem Mikrozensus 1996 hat die amtliche Statistik einen wichtigen Schritt zur Erschließung „neuer“ Lebensformen unternommen. Soziale Beziehungen werden nicht mehr ausschließlich unter dem Blickwinkel von Ehe und Elternschaft, sondern umfassender unter der Perspektive der verschiedenen Formen des Allein- und Zusammenlebens gefasst. Gleichwohl sind die familienwissenschaftlichen Auswertungsmöglichkeiten des Mikrozensus nach wie vor begrenzt: Informationen über die Beziehungen von Personen liegen nur innerhalb des Haushalts vor (Kap. 5.1), wobei der Haushalt als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft definiert ist (Kap. 5.2). Das Beziehungsgefüge im Haushalt ist nicht immer eindeutig bestimmbar, weil es aus den Verwandtschaftsverhältnissen zur Haushaltsbezugsperson erschlossen werden muss (Kap. 5.3).<sup>23</sup> Außerdem ist die Abgrenzung verschiedener Familienphasen nur bedingt möglich und es liegen keine Angaben zu den Kindschaftsverhältnissen vor (Kap. 5.4).

---

<sup>23</sup> Mit dem veränderten Erhebungsdesign des Mikrozensus ab 2005 entfällt diese Einschränkung nahezu vollständig (vgl. Kap. 6).

### **5.1 Ausblendung haushaltsübergreifender Beziehungen**

Der Mikrozensus ist durch eine *haushaltsbezogene*, zugleich aber auch durch eine *haushaltsbegrenzte* Betrachtungsweise gekennzeichnet. Aufgrund des Koresidenzprinzips werden ausschließlich Angaben von Personen erhoben, die zum Zeitpunkt der Befragung im Haushalt leben. Soziale Beziehungen zwischen Personen, die unterschiedlichen Haushalten angehören, sind nicht in den Daten abgebildet.

Der auf den Haushalt beschränkte Nachweis von Familien und Lebensgemeinschaften hat verschiedene Konsequenzen. Auf der Ebene der Paarbeziehung bleiben Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt ausgeblendet. Besonders im jüngeren Erwachsenenalter ist das so genannte „living apart together“ jedoch verbreitet und hat in den vergangenen Jahrzehnten in allen Altersgruppen an Bedeutung gewonnen, wie aus sozialwissenschaftlichen Umfragen bekannt ist (Klein 1999a; Schneider 1996; Schneider/Ruckdeschel 2003).<sup>24</sup> Das Führen getrennter Haushalte stellt dabei nicht nur die erste Phase einer Beziehung dar, sondern wird zuweilen bewusst gewählt oder ist eine beruflich bedingte, zeitlich befristete Unterbrechung des Zusammenlebens (Schneider et al. 2002). Selbst lang andauernde, enge und verbindliche Partnerschaften mit getrennten Haushalten werden aber von der amtlichen Statistik nicht erfasst. Vielmehr gelten die betreffenden Personen dort als allein stehend, allein lebend oder – sofern Kinder vorhanden sind – als allein erziehend.

Im Entwurf des Mikrozensusgesetzes 2005 war vorgesehen, dieses Defizit durch eine Frage nach einem Partner außerhalb des Haushalts zu beheben. Der Bundesrat hat dies jedoch abgelehnt mit der Begründung, eine klare Abgrenzung des Begriffs „Lebenspartner“ existiere nicht und sei den zu Befragenden auch nicht vermittelbar (Bundestags-Drucksache 15/2543).

Ebenfalls nicht gefragt wird im Mikrozensus nach dem Vorliegen einer Elternschaft. Nur wer mit seinen Kindern im selben Haushalt lebt, ist als Vater bzw. als Mutter identifizierbar. Sind die Kinder bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen oder leben sie beim früheren (Ehe-) Partner, bei Pflegeeltern oder im Erziehungsheim, bleibt ihre Existenz unbekannt. Eine Unterscheidung zeitlebens kinderloser von sich in der „nachfamilialen“ Phase befindlichen Personen bzw. Paaren ist dadurch nicht möglich und die Verbreitung der Kinderlosigkeit muss geschätzt werden. Letzteres geschieht, indem die Betrachtung auf 35- bis 39-jährige Frauen eingeschränkt wird (z.B. Dorbritz/Schwarz 1996; Grünheid 2003). Mütter dieser

---

<sup>24</sup> Nach den Daten des Familiensurvey 2000 leben 15% der 18- bis 24-Jährigen und 9% der 25- bis 29-Jährigen in einer Partnerschaft ohne gemeinsamen Haushalt (Schneider/Ruckdeschel 2003: 251).

Altersgruppe leben in der Regel noch mit ihren Kindern zusammen und bis dahin kinderlose Frauen bekommen sehr wahrscheinlich kein erstes Kind mehr. Wie Wirth/Dümmler (2004) zeigen, wird mit einer solchen Vorgehensweise das Ausmaß der Kinderlosigkeit jedoch überschätzt, da vor allem Frauen mit hoher Bildung die Familiengründung nicht selten bis zum Ende des vierten oder sogar bis ins fünfte Lebensjahrzehnt hinein aufschieben.<sup>25</sup> Von der Beschränkung auf die im Haushalt lebenden Kinder sind außerdem Analysen familialer Übergänge, namentlich des Übergangs in die Elternschaft sowie zum zweiten Kind bzw. zu weiteren Kindern betroffen (Kreyenfeld/Huinink 2003). Kinder können nicht zweifelsfrei als erste, zweite, dritte usw. Kinder identifiziert werden und wegen der fehlenden Information über die Geschwisterzahl lässt sich nicht zuletzt der Anteil der Einzelkinder nicht exakt bestimmen (Schwarz 1997).

Auch die in diesem Zusammenhang relevante Frage nach der Zahl der geborenen Kinder im bisherigen Leben einer Frau war im Gesetzentwurf für den Mikrozensus ab 2005 enthalten, wurde jedoch ebenfalls vom Bundesrat wieder aus dem Erhebungsprogramm gestrichen (Bundestags-Drucksache 15/2543).

Ferner bedeutet die haushaltsbezogene Definition familialer und partnerschaftlicher Lebensformen, dass der Mikrozensus für die Analyse sozialer Netzwerke ungeeignet ist. Insbesondere die Beziehungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern sowie zwischen Großeltern, Eltern und (Enkel-) Kindern können mit den Daten des Mikrozensus nur insoweit untersucht werden, als sie sich in einem gemeinsamen Haushalt abspielen. Leben die Generationen in verschiedenen Haushalten, werden sie nicht als zusammenhängende Einheiten abgebildet, auch wenn sie womöglich nur durch eine Wohnungstür oder ein Stockwerk voneinander getrennt sind.

## **5.2 *Gemeinsam Wohnen und getrennt Wirtschaften***

Informationen über die Beziehungen von Personen werden im Mikrozensus nur innerhalb von Wirtschaftshaushalten erhoben (vgl. Kap. 2.1). Das gemeinsame Wohnen stellt damit eine notwendige, nicht aber eine hinreichende Bedingung dar, um im Mikrozensus als soziale Ein-

---

<sup>25</sup> Dass der Mikrozensus trotzdem für Analysen zur Kinderlosigkeit genutzt wird, gründet auf dem Mangel zuverlässigerer Daten für Deutschland. Auch aus der Geburtenstatistik lässt sich der Anteil der Kinderlosigkeit nicht exakt ermitteln, weil die Ordnungsfolge dort nur für ehelich geborene Kinder und bezogen auf die aktuell bestehende Ehe registriert wird. Ein erstes in der Ehe geborenes Kind kann aber durchaus das zweite oder ein weiteres Kind der Frau sein, so dass ein auf die Ehe bezogener Nachweis den Anteil erster Kinder überschätzt. Für nichtehelich geborene Kinder liegen überhaupt keine Angaben zur Parität vor.

heit zu erscheinen. Während räumlich voneinander getrennt lebende Personen generell nicht als Paar oder als Familie identifizierbar sind, sind es zusammenwohnende Personen nur dann, wenn sie auch ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren.

Von dieser Problematik betroffen sein dürften vor allem nichteheliche und hierunter insbesondere gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (Eggen 2001, 2002; Gruber 1999: 97; Niemeyer 1994: 505). Einerseits ist eine Untererfassung zu vermuten: Unverheiratet zusammenlebende Paare können sich als zwei getrennte Haushalte deklarieren, sei es, weil sie tatsächlich über separate Kassen verfügen und keine gemeinsamen Anschaffungen tätigen oder weil sie sich dem Interviewer gegenüber nicht zu „erkennen“ geben möchten. Letzteres dürfte der Hauptgrund dafür sein, dass die auf Basis des Mikrozensus ermittelten Zahlen zur Verbreitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften weit unter denen anderer, nicht amtlicher Quellen liegen (Eggen 2002). Andererseits kommt es unter Umständen zu einer Überschätzung von Lebensgemeinschaften zweier Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts, weil auch Wohngemeinschaften einbezogen werden. Die Frage nach einer Lebenspartnerschaft ist freiwillig zu beantworten,<sup>26</sup> so dass die seit 1996 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zur Verbreitung nichtehelicher und gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften zum Teil auf Schätzungen basieren. Im Zweifelsfall wird dann von einer Lebensgemeinschaft ausgegangen, wenn zwei erwachsene Personen in einem Haushalt zusammen leben und wirtschaften, die weder miteinander verheiratet noch verwandt bzw. verschwägert sind. Außerdem können noch ledige Kinder eines oder beider Partner mit im Haushalt leben. Bei solchen Haushalten kann es sich allerdings auch um zwei Arbeitskollegen, Freunde, Studierende usw. handeln, die in keiner engen affektiven Beziehung zueinander stehen. Ob daraus per saldo eine Unter- oder Überschätzung nichtehelicher Lebensgemeinschaften resultiert, ist umstritten.

Prinzipiell lässt sich der Mikrozensus auch auf Wohnungsebene auswerten. Das stichprobenmethodische Grundkonzept entspricht der einstufigen Klumpenstichprobe, wobei es sich bei den Auswahleinheiten – den so genannten Auswahlbezirken – um künstlich abgegrenzte Flächen handelt, die mehrere Gebäude, einzelne Gebäude oder Teile von Gebäuden umfassen. Gelangt eine dieser Einheiten in die Stichprobe, werden Angaben zu allen darin befindlichen Wohnungen, Haushalten und Personen erhoben. Über die systemfreie Nummer der Wohnung im Auswahlbezirk (EF7) besteht die Möglichkeit, Haushalte miteinander zu verknüpfen, die

---

<sup>26</sup> Der Item Non-Response lag im Jahr 2000 im Originalmaterial des Mikrozensus bei 4,9% (Heidenreich/Nöthen 2002: 30).

sich eine Wohnung teilen.<sup>27</sup> Weil sich zwischen den Personen verschiedener Haushalte innerhalb einer Wohnung jedoch weder hinsichtlich des Merkmals Verwandtschaft noch hinsichtlich des Merkmals Lebenspartnerschaft eine Verbindung herstellen lässt, kann eine solche Auswertung lediglich der Volumenabgrenzung dienen (vgl. Heidenreich/Nöthen 2002: 34; Stauder 2002: 18f.). Außerdem sind Analysen auf Wohnungsebene mit den Scientific Use Files des Mikrozensus nur in den Jahren möglich, in denen das Zusatzprogramm mit Fragen zur Wohnsituation durchgeführt wird.<sup>28</sup> Dann wird die faktisch anonymisierte 70%-Substichprobe auf Wohnungsebene gezogen, während es sich ansonsten um eine Unterstichprobe von Haushalten handelt. In allen Scientific Use Files (außer 1995) vorhanden ist lediglich das Merkmal „Zahl der Haushalte in der Wohnung“ (EF22).

Im Mikrozensus Scientific Use File 2002 sind Angaben zu 233.135 Haushalten in 230.808 Wohnungen enthalten.<sup>29</sup> Die überwiegende Mehrheit der Haushalte verfügt damit über eine Wohnung für sich allein und rund 1,8% der Haushalte teilen sich die Wohnung mit mindestens einem weiteren Haushalt. In letzterem Fall handelt es sich meist um Einpersonenhaushalte. Das Vorliegen einer Lebensgemeinschaft ist am wahrscheinlichsten, wenn eine Wohnung aus zwei Haushalten mit jeweils einer Person besteht, was auf knapp 1% aller Haushalte zutrifft.

### ***5.3 Unvollständige Informationen über das Beziehungsgefüge im Haushalt***

Die Abgrenzung von Familien und Lebensformen innerhalb des Haushalts basiert bis einschließlich des Mikrozensus 2004 auf der Festlegung einer Haushaltsbezugsperson und der Frage an alle weiteren Haushaltsmitglieder nach ihrer Beziehung zu dieser Person (vgl. Kap. 3.1). In welchem Verhältnis die sonstigen Haushaltsmitglieder untereinander stehen, wird nicht direkt erfasst, sondern aus diesen Angaben erschlossen.

Das Beziehungsgefüge im Haushalt ist dadurch nicht immer eindeutig bestimmbar. Traditionelle verwandtschaftliche Zusammenhänge werden auf diese Weise recht gut abgebildet, bei

---

<sup>27</sup> Die Abgrenzung von Wohnungen erfolgt dabei primär nach bautechnischen Aspekten: „Als Wohneinheiten gelten im Mikrozensus nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden mit Wohnraum, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Sie weisen einen eigenen Eingang unmittelbar vom Treppenhaus, von einem Vorraum oder von außen auf. Dabei ist gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind [...]. Mehrere Wohneinheiten in einem Gebäude, die von nur einem Haushalt genutzt werden, zählen als eine Wohneinheit“ (Nöthen 2005: 27).

<sup>28</sup> In den Jahren 1998 und 2002 ist dies der Fall.

<sup>29</sup> Diese Fallzahlen sind nicht gewichtet und nicht hochgerechnet.

komplexeren Haushaltskonstellationen wird die Situation jedoch schnell unübersichtlich (Stauder 2002). Lebt z.B. eine Witwe zusammen mit ihrer erwachsenen Tochter und deren Lebenspartner im Haushalt, die wiederum Eltern eines Kindes sind, kann die jeweilige Familienzugehörigkeit bzw. die Zugehörigkeit zu einer Lebensform nicht in jedem Fall zweifelsfrei ermittelt werden. Wird die Witwe als Haushaltsbezugsperson ausgewählt, sind zwar die Tochter und das Enkelkind über EF38 (Verwandtschaftszusammenhang) als solche erkennbar, die Beziehungen der Tochter zu ihrem Lebenspartner und die des Kindes zu seinem Vater bleiben jedoch unentdeckt. Der mit der Tochter unverheiratet zusammenlebende Mann wird nur nach seinem Verhältnis zur Mutter der Tochter befragt, mit der er weder verwandt noch verschwägert ist. Im Fall des Kindes wird nach der Beziehung zur Großmutter gefragt, nicht aber nach der Beziehung zu seinen Eltern. Hinsichtlich der Beziehung der Tochter zum Kind ist man also bereits auf Plausibilitätsüberlegungen angewiesen, d.h. es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob die Tochter tatsächlich die Mutter des Kindes ist – wenngleich die Unsicherheit dieser Annahme freilich gering ist.

Wird im selben Haushalt die Tochter als Bezugsperson ausgewählt, können die Zusammenhänge vollständig ermittelt werden. Alle übrigen Personen des Haushalts sind entweder mit der Tochter verwandt oder leben mit ihr in einer Partnerschaft. Sogar die Beziehung des Kindes zum Partner der Tochter wird abgefragt und ist über EF40 (Stellung zum Lebenspartner der Haushaltsbezugsperson) als Vaterschaft zu identifizieren. Dasselbe gilt, wenn der Partner der Tochter als Bezugsperson des Haushalts fungiert. Zwar steht er mit der Mutter seiner Lebenspartnerin in keiner durch das Kategorienschema des Mikrozensus erfassbaren Beziehung. Der Bezug zwischen Mutter und Tochter kann jedoch über EF40 hergestellt werden.

Nicht immer hängt es von der Wahl der Bezugsperson ab, ob sich das Beziehungsgefüge im Haushalt komplett erschließen lässt. In einigen Fällen bleiben die Angaben auch dann lückenhaft, wenn diejenige Person als Bezugsperson bestimmt wird, durch die ein Maximum an Information erhoben wird. Gleichwohl kristallisiert sich als Hauptproblem die Definition der Haushaltsbezugsperson heraus (Stauder 2002). In den Fragebogen sind zuerst die Ehegatten, dann Kinder, Verwandte und Familienfremde einzutragen. Gibt es kein Ehepaar oder mehrere Ehepaare im Haushalt, ist diese Festlegung nicht mehr eindeutig. Außerdem wird sie nicht immer eingehalten und orientiert sich dann wahrscheinlich an der faktisch auskunftgebenden Person. Konsequenzen hat dies vor allem für die Erfassung nichtehelicher Lebensgemeinschaften: Sie bleiben unentdeckt, wenn außer den beiden Partnern noch weitere Personen im Haushalt leben und keiner der an der Lebensgemeinschaft beteiligten Partner als Bezugs-

person des Haushalts bestimmt wird. Hierdurch wird die Zahl unverheiratet zusammenlebender Paare unterschätzt, zugunsten einer Überschätzung von Wohngemeinschaften (auf Haushaltsebene) bzw. von partnerlos Lebenden (auf der Ebene der Lebensform).

Die Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften innerhalb des Haushalts ist ebenfalls nicht unabhängig von der Auswahl der Haushaltsbezugsperson. Wird in obigem Beispiel die Mutter als Bezugsperson bestimmt, wird sie zusammen mit ihrer Tochter als allein erziehend gezählt. Fungiert hingegen die Tochter als Bezugsperson, wird sie (die Tochter) nach dem traditionellen Familienkonzept zusammen mit ihrem Kind als allein erziehend und nach dem Konzept der Lebensformen gemeinsam mit ihrem Partner und dem Kind als nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) ausgewiesen.

#### **5.4 *Fehlende familiensoziologisch relevante Merkmale***

Der Mikrozensus erfüllt eine Vielzahl von Zwecken. Neben der Bereitstellung statistischer Basisinformationen zu Haushalten, Familien und Lebensformen dient er vor allem der Erfassung sozioökonomischer Strukturdaten und der laufenden Beobachtung des Arbeitsmarktes. Sein Charakter einer Mehrzweckstichprobe bietet den Vorteil, dass sich Merkmale verschiedener Bereiche kombinieren lassen (Lüttinger/Riede 1997). Allerdings geht die thematische Breite des Mikrozensus auf Kosten der inhaltlichen Tiefe.<sup>30</sup>

Aus Sicht der Familienforschung fehlen Informationen zur Abgrenzung verschiedener Familienphasen (z.B. Stutzer et al. 1992; Wingen 1990). Der Mikrozensus liefert eine Momentaufnahme der Situation zum Zeitpunkt des Interviews und enthält als einzige biographische Information das Eheschließungsjahr der aktuell bestehenden Ehe bzw. bei Verwitweten und Geschiedenen das der zuletzt geschlossenen Ehe.<sup>31</sup> Die entsprechende Frage ist

---

<sup>30</sup> Auf die Beantwortung spezieller Fragestellungen der Wissenschaft ist der Mikrozensus auch nicht ausgerichtet. Gleichwohl gewinnt die wissenschaftliche Verwendung an Bedeutung und wird mittlerweile explizit herausgestellt: „Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben ... für Politik, Wissenschaft und interessierte Bevölkerung bereitzustellen“ (Statistisches Bundesamt 2005b). Außerdem wird auch im Hinblick auf die familienpolitische Relevanz des Mikrozensus auf das Fehlen der hier genannten Merkmale hingewiesen (Stutzer et al. 1992; Wingen 1990).

<sup>31</sup> Bisher ist der Mikrozensus für die Wissenschaft nur als Querschnittdatensatz verfügbar. Angelegt ist er jedoch als rotierendes Panel. Die Auswahlbezirke und die darin wohnenden Personen verbleiben vier Jahre in der Befragung. Jährlich wird ein Viertel der Auswahlbezirke ausgetauscht, d.h. es liegen für maximal vier Jahre Verlaufsangaben vor (Heidenreich/Herter-Eschweiler 2002). Wegziehende Haushalte und Personen werden allerdings nicht weiter befragt. Welche Möglichkeiten und Probleme mit der längsschnittlichen Auswertung des Mikrozensus verbunden sind, wird derzeit in einem Verbundprojekt untersucht, an dem das Statistische Bundesamt, das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, die Freie Universität Berlin und ZUMA beteiligt sind ([www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/F+E/Projekte/forschung\\_panel.htm](http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/F+E/Projekte/forschung_panel.htm)).

freiwillig zu beantworten. Um die wievielte Ehe es sich handelt bleibt ebenso unbekannt wie die voreheliche Beziehungsgeschichte mit demselben Partner. Ehen lassen sich also nicht nach Erst- und Folgeehen und auch nicht danach unterscheiden, ob die Partner bereits vor der Ehe unverheiratet zusammengelebt oder den gemeinsamen Haushalt erst mit der Eheschließung gegründet haben. Außerdem ist nur die bisherige Dauer der Ehe und nicht die des Zusammenwohnens bekannt. So kann z.B. der zeitliche Verlauf der Familienbildung nur innerhalb der Ehe nachvollzogen werden.

Des Weiteren wird nicht nach den Kindschaftsverhältnissen gefragt. Als Kinder zählen alle ledigen Personen, die zusammen mit ihren Eltern oder einem Elternteil im Haushalt leben, wobei es unerheblich ist, ob es sich dabei um die leiblichen und/oder die sozialen Eltern handelt (vgl. Kap. 2.2). Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder sind leiblichen Kindern gleichgestellt und lassen sich nicht getrennt von diesen ausweisen. Dadurch sind Stief- bzw. „Patchworkfamilien“ nicht von anderen Familienformen zu unterscheiden und es fehlen verlässliche Angaben zur Verbreitung der Stiefelternschaft und der Zahl der Stiefkinder in Deutschland (z.B. Teubner 2002). Lediglich unverheiratet zusammenlebende Paare können danach differenziert werden, ob es sich bei den vorhandenen Kindern um die Kinder nur eines oder beider Partner handelt. Gibt es eine nichteheliche Lebensgemeinschaft im Haushalt, werden alle übrigen Haushaltsmitglieder nach ihren Beziehungen zu *beiden* Partnern gefragt (EF38 und EF40), während im Fall einer Ehe nur die Beziehung zur Haushaltsbezugsperson erfasst wird (EF38).

## **6 Ausblick: Das neue Erhebungsdesign des Mikrozensus ab 2005**

Ab 2005 wird der Mikrozensus nach einem neuen Design erhoben (Lotze/Breiholz 2002a, 2002b). Von der Umstellung betroffen sind sowohl die Datenerhebung und -aufbereitung als auch das Frageprogramm, wobei als wesentliche Neuerung die Unterjährigkeit hervorzuheben ist. Das bisherige Konzept einer festen Berichtswoche wird abgelöst durch die gleichmäßige Verteilung der Interviews über alle Kalenderwochen eines Jahres. Besonders relevant ist dies für Fragestellungen zur Erwerbstätigkeit und zum Arbeitsmarkt, bei denen saisonale Schwankungen berücksichtigt werden können.

Das veränderte Erhebungsdesign hat auch Implikationen für das haushalts- und familienwissenschaftliche Analysepotenzial des Mikrozensus (Nöthen 2005). Der Haushaltskontext wird nun vollständiger erfasst und die Abgrenzung von Familien und Lebensgemeinschaften innerhalb des Haushalts erfolgt maschinell. Zum einen ist das Konzept der Haushaltsbezugs-

person verbessert. Die Bestimmung der ersten in den Fragebogen einzutragenden Person erfolgt nach einer eindeutigeren Regel, in der nicht mehr nur Ehe-, sondern auch Lebenspartner berücksichtigt werden. Außerdem ist die Frage nach dem Verwandtschaftsverhältnis zur Haushaltsbezugsperson ergänzt um die Kategorie „Schwester/Bruder“, so dass Geschwisterbeziehungen explizit erfasst sind. Zum anderen werden nun auch die wichtigsten Beziehungen der Haushaltsmitglieder untereinander erhoben. In Abhängigkeit vom Familienstand wird an alle Personen im Haushalt die Frage gerichtet, ob ihr Ehe- oder Lebenspartner im Haushalt lebt und wenn ja, um welche Person es sich dabei handelt. Ledige Personen werden außerdem danach gefragt, ob sie mit ihrer Mutter und/oder ihrem Vater im Haushalt zusammenleben und wer dies gegebenenfalls ist. Die Zuordnung von (Ehe-) Partnern sowie von Eltern und Kindern ist dadurch eindeutig und erfolgt über ein standardisiertes Verfahren. Bei der Abgrenzung von Familien und Lebensformen innerhalb des Haushalts dürften dadurch keine Probleme mehr auftreten.

Einschränkungen für die Familienforschung ergeben sich dagegen aus den am Frageprogramm vorgenommenen Modifikationen. Nicht mehr erhoben wird das Eheschließungsjahr und immer wieder artikulierte Vorschläge zur Ergänzung des Merkmalskatalogs (z.B. Esser et al. 1989; Schneider et al. 2000; Schimpl-Neimanns 1998; vgl. Kap. 5.4) wurden nicht umgesetzt. Fragen zum Vorliegen einer Partnerschaft außerhalb des Haushalts sowie zu den jemals im Leben einer Frau geborenen Kindern waren zwar im Entwurf des ab 2005 geltenden Mikrozensusgesetzes vorgesehen, wurden aber im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wieder aus dem Erhebungsprogramm gestrichen (Bundestags-Drucksache 15/2543).

Als Instrument der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung bewegt sich der Mikrozensus stets im Spannungsfeld zwischen Beständigkeit und notwendiger Anpassung an den sozialen Wandel. Neue gesellschaftliche Entwicklungen und Problemlagen erfordern zusätzliche Daten oder Veränderungen in den Erhebungskonzepten (Müller 1999: 15). Solche Änderungen unterbrechen aber zwangsläufig die Kontinuität von Zeitreihen und erschweren damit die langfristige Analyse struktureller Veränderungen. Es gilt, die Vorteile der adäquaten Abbildung neuer sozialer Tatbestände und die Nachteile des Bruchs von Zeitreihen gegeneinander abzuwägen.

## Literatur

- Bayer, Hiltrud; Bauereiss, Renate (2003): Haushalt und Familie in der amtlichen Statistik. In: Walter Bien, Jan H. Marbach (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey. Opladen: Leske + Budrich. S. 277-305.
- Bertram, Hans (1991): Einführung in das Gesamtwerk. In: ders. (Hg.): Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Opladen: Leske + Budrich. S. i-xix.
- Bundestags-Drucksache 15/2543: Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz – MZG 2005).
- Dorbritz, Jürgen; Schwarz, Karl (1996): Kinderlosigkeit in Deutschland – ein Massenphänomen? Analysen zu Erscheinungsformen und Ursachen. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 21: S. 231-261.
- Eggen, Bernd (2000): Familienberichterstattung in der amtlichen Statistik. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) Jahrbuch Baden-Württemberg 1999/2000. Stuttgart. S. 61-111.
- Eggen, Bernd (2001): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Teil 1: Methodische Aspekte und empirische Ergebnisse zur Verbreitung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften ohne und mit Kindern. In: Baden-Württemberg in Wort und Zahl 8/2001: S. 347-350.
- Eggen, Bernd (2002): Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Erste Ergebnisse einer Untersuchung im Rahmen des Mikrozensus. In: Norbert F. Schneider, Heike Matthias-Bleck (Hg.): Elternschaft heute. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und individuelle Gestaltungsaufgaben. Opladen: Leske + Budrich. S. 215-234.
- Emmerling, Dieter; Riede, Thomas (1997): 40 Jahre Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 3/1997: S. 160-174.
- Esser, Hartmut; Grohmann, Heinz; Müller, Walter; Schäffer, Karl-August (1989): Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Gruber, Stefan (1999): Verbreitung und Entwicklung Nichtehelicher Lebensgemeinschaften im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern im Spiegel der amtlichen Statistik. In: Thomas Klein, Wolfgang Lauterbach (Hg.): Nichteheliche Lebensgemeinschaften. Analysen zum Wandel partnerschaftlicher Lebensformen. Opladen: Leske + Budrich. S. 95-112.
- Grünheid, Evelyn (2003): Junge Frauen in Deutschland – Hohe Ausbildung contra Kinder? In: BiB-Mitteilungen. Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt 1/2003: S. 9-15.
- Heidenreich, Hans-Joachim; Herter-Eschweiler, Robert (2002): Längsschnittdaten aus dem Mikrozensus: Basis für neue Analysemöglichkeiten. In: Wirtschaft und Statistik 8/2002: S. 669-680.

- Heidenreich, Hans-Joachim; Nöthen, Michaela (2002): Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2002: S. 26-38.
- Hullen, Gert (2003): Projections of living arrangements, households and family structures. In: ders. (Hg.): *Living Arrangements and Households – Methods and Results of Demographic Projections*. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 109. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. S. 7-43.
- Klein, Thomas (1999a): Pluralisierung versus Umstrukturierung am Beispiel partnerschaftlicher Lebensformen. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 51: S. 469-490.
- Kreyenfeld, Michaela (2002): Crisis or adaptation – reconsidered: A comparison of East and West German fertility patterns in the first six years after the 'Wende'. In: *European Journal of Population* 19: S. 303-329.
- Kreyenfeld, Michaela; Huinink, Johannes (2003): Der Übergang zum ersten und zweiten Kind – Ein Vergleich zwischen Familiensurvey und Mikrozensus. In: Walter Bien, Jan H. Marbach (Hg.): *Partnerschaft und Familiengründung*. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey. Opladen: Leske + Budrich. S. 43-64.
- Kreyenfeld, Michaela; Konietzka, Dirk (2003): Neue Familienformen im konservativen Wohlfahrtsstaat? Heirat, Familiengründung und Lebensformen in Ost- und Westdeutschland: Eine Analyse der Mikrozensus 1996 und 2000. Vortrag auf der 3. Mikrozensus-Nutzerkonferenz, Mannheim, Oktober 2003 ([www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Veranstaltungen/3Nutzerkonferenz\\_beitraege.htm](http://www.gesis.org/Dauerbeobachtung/GML/Service/Veranstaltungen/3Nutzerkonferenz_beitraege.htm)).
- Lengerer, Andrea; Boehle, Mara (erscheint demnächst): Rekonstruktion von Bandsatzerweiterungen zu Haushalt, Familie und Lebensformen im Mikrozensus. ZUMA-Methodenbericht. Mannheim: ZUMA.
- Lotze, Sabine; Breiholz, Holger (2002a): Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus. Teil 1. In: *Wirtschaft und Statistik* 5/2002: S. 359-366.
- Lotze, Sabine; Breiholz, Holger (2002b): Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus. Teil 2. In: *Wirtschaft und Statistik* 6/2002: S. 454-459.
- Lüttinger, Paul; Riede, Thomas (1997): Der Mikrozensus. Amtliche Daten für die Sozialforschung. In: *ZUMA-Nachrichten* 21: S. 19-44.
- Müller, Walter (1999): Der Mikrozensus als Datenquelle sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Lüttinger, Paul (Hg.): *Sozialstrukturanalyse mit dem Mikrozensus*. ZUMA-Nachrichten Spezial, Band 6. Mannheim: ZUMA. S. 7-27.
- Nave-Herz, Rosemarie (1998): Die These über den Zerfall der Familie. In: Jürgen Friedrichs, Rainer M. Lepsius, Karl Ulrich Mayer (Hg.): *Die Diagnosefähigkeit der Soziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 286-315.
- Niemeyer, Frank (1994): Nichteheliche Lebensgemeinschaften und Ehepaare – Formen der Partnerschaft gestern und heute. In: *Wirtschaft und Statistik* 7/1994: S. 504-517.
- Nöthen, Manuela (2005): Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“. Neuerungen in der Familienberichterstattung des Mikrozensus. In: *Wirtschaft und Statistik* 1/2005: S. 25-40.

- Schimpl-Neimanns, Bernhard (1998): Analysemöglichkeiten des Mikrozensus. In: ZUMA-Nachrichten 22: S. 91-122.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard (2002): Anwendungen und Erfahrungen mit dem Scientific Use File des Mikrozensus. ZUMA-Arbeitsbericht 2002/01. Mannheim: ZUMA.
- Schimpl-Neimanns, Bernhard; Schmidt, Karen (1997): Konstruktion von Bandsatz-Erweiterungen zum Haushalt und zur Familie im Mikrozensus mittels satzübergreifender Operationen in SPSS. ZUMA-Technischer Bericht 97/08. Mannheim: ZUMA.
- Schneider, Norbert F. (1996): Partnerschaften mit getrennten Haushalten in den neuen und alten Bundesländern. In: Walter Bien (Hg.): Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend. Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen. Opladen: Leske + Budrich. S. 88-97.
- Schneider, Norbert F.; Hartmann, Kerstin; Eggen, Bernd; Fölker, Brigitte (2000): Wie leben die Deutschen? Lebensformen, Familien- und Haushaltsstrukturen in Deutschland. Sonderauswertungen mit den Daten des Mikrozensus 1998. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schneider, Norbert F.; Limmer, Ruth; Ruckdeschel, Kerstin (2002): Berufsmobilität und Lebensform. Sind berufliche Mobilitätsanforderungen in Zeiten der Globalisierung noch mit Familie vereinbar? Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 208. Berlin.
- Schneider, Norbert F.; Ruckdeschel, Kerstin (2003): Partnerschaften mit zwei Haushalten: Eine moderne Lebensform zwischen Partnerschaftsideal und beruflichen Anforderungen. In: Walter Bien, Jan H. Marbach (Hg.): Partnerschaft und Familiengründung. Ergebnisse der dritten Welle des Familien-Survey. Opladen: Leske + Budrich. S. 245-258.
- Schwarz, Karl (1997): Wachsen immer mehr Kinder als Einzelkinder auf? In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft 22: S. 131-135.
- Statistisches Bundesamt (Hg., 2003): Fachserie 1: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 3: Haushalte und Familien (Ergebnisse des Mikrozensus). 2002. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (Hg., 2005a): Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2004. Pressebroschüre. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hg., 2005b): Qualitätsbericht Mikrozensus. Wiesbaden.
- Staudenmaier, Bettina; Granato, Nadia; Schmidt, Simone (2000): Vergleich der Mikrozensus 1995 und 1996. ZUMA-Technischer Bericht 2000/08. Mannheim: ZUMA.
- Stauder, Johannes (2002): Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen 5: S. 17-34.
- Stutzer, Erich; Schwartz, Wolfgang; Wingen, Max (1992): Ein Familienphasenkonzept auf der Basis der amtlichen Statistik. In: Allgemeines Statistisches Archiv 76: S.152-174.
- Teubner, Markus (2002): Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland? In: Walter Bien, Angela Hartl, Markus Teubner (Hg.): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen: Leske + Budrich. S. 23-50.

- United Nations (Hg., 1998): Recommendations for the 2000 Census of Population and House-keeping in the ECE Region. New York, Geneva.
- Wingen, Max (1988): Erfahrungen in der Nutzung des Mikrozensus für die Familienforschung – Weiterentwicklungsbedarf und Weiterentwicklungsprioritäten. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Inhaltliche Fragen bevölkerungsstatistischer Stichproben am Beispiel des Mikrozensus. Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik, Heft 10. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Wingen, Max (1990): Pluralität und sensible Phasen von Familienformen als Herausforderung an die amtliche Statistik. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Leben und Arbeiten 2000. Herausforderungen an den Mikrozensus. Stuttgart: Metzler-Poeschel. S. 37-55.
- Wirth, Heike (2000): Bildung, Klassenlage und Partnerwahl. Eine empirische Analyse zum Wandel der bildungs- und klassenspezifischen Heiratsbeziehungen. Opladen: Leske & Budrich.
- Wirth, Heike; Dümmler, Kerstin (2004): Zunehmende Tendenz zu späteren Geburten und Kinderlosigkeit bei Akademikerinnen. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI) 32: S. 1-6.
- Wirth, Heike; Schmidt, Simone (2003): Bildungspartizipation und Heiratsneigung: Die Entwicklung des bildungsselektiven Heiratsverhaltens in Westdeutschland zwischen 1970 und 1997. In: ZUMA-Nachrichten 52: S. 89-124.

## Index

### Zentrale Begriffe

Alleinerziehende (tradit. Familienkonzept).....	6	Familie .....	6
Alleinerziehende (Konzept der Lebensformen) ....	7	Familienfremde .....	19
Alleinstehende (tradit. Familienkonzept) .....	7	Familiensignierung.....	12
Alleinstehende (Konzept der Lebensformen).....	7	Haushalt .....	5
Bezugsperson des Haushalts .....	10	Kinder .....	6, 8
Bezugsperson der Familie .....	13	Koresidenzprinzip .....	7, 34
Bezugsperson der Lebensgemeinschaft .....	13	Lebensform .....	7
Bevölkerung, wohnberechtigte .....	15	Lebensgemeinschaft, nichteheliche.....	7,14
Bevölkerung in Privathaushalten .....	16	Wohnung.....	4, 35
Bevölkerung am Hauptwohnsitz .....	16		
Bevölkerung am Familienwohnsitz.....	16		
Bevölkerung am Wohnsitz der Lebensgemein- schaft.....	17		

### Erläuterte Typisierungen

#### *Haushaltstypisierungen*

<i>Haushaltstypisierungen nach dem traditionellen Familienkonzept</i>	
EF541 Haushaltstyp .....	20
EF542 Familientyp im Haushaltstyp.....	21
EF543 Familienfremde im Haushalt .....	21
EF544 Familienfremde nach Familientyp .....	23
<i>Haushaltstypisierungen nach dem Konzept der Lebensformen</i>	
EF550 Haushaltstyp nach Lebensgemeinschaft ..	24
EF551 Lebensgemeinschaft im Haushaltstyp .....	25
EF552 Haushaltstyp nach nichtehelicher Lebensgemeinschaft .....	26
EF553 Lebensformtyp im Haushalt .....	27

#### *Familientypisierung*

EF575 Familientyp.....	28
------------------------	----

#### *Typisierungen von Lebensformen*

EF627 Lebensformtyp.....	29
EF628 Typ der Lebensgemeinschaft.....	30
EF629 Lebensgemeinschaft nach Familien- stand der Partner .....	31
EF630 Typ der nichtehelichen Lebens- gemeinschaft.....	31